

I. Chorographie und Geschichte.

1. **Bonna und Caesoriacum.**

(Florus IV, 12, 26.)

I. Einleitung.

Die auf der Grundlage neuer handschriftlichen Mittel, insbesondere des trefflichen Codex Bambergensis, ermöglichte gänzliche Textesreconstruction des Florus, wie sie längst schon in den Ausgaben von O. Jahn und C. Halm vorliegt, hat bekanntlich auch die zumeist in diesen Jahrbüchern¹⁾ viel besprochene Stelle II, 30 (IV, 12, 26) einer endlichen Ausdeutung näher geführt. Erkannte man die innere Unwahrheit oder Unwahrscheinlichkeit aller bisherigen Erklärungsversuche dieser räthselhaften Stelle schon daraus, dass die gegen jeden derselben vorgebrachten Einwürfe öfter als stichhaltig und wohlbegründet anerkannt werden mussten; so überzeugte man sich schliesslich vollends von ihrer Unrichtigkeit, als unumstösslich nachgewiesen wurde, einerseits dass **Bonn** unter den römischen Städten am Rheine niemals die Bedeutung gehabt habe und gehabt haben könne, welche ihm nach der Stelle des Florus durch Drusus zuerkannt schien; andererseits dass auch das angebliche **Gesonia** oder **Gesoniacum** weder sonst von einem alten Geographen oder Historiker erwähnt werde noch in irgend einer Localität in den Rheinlanden oder anderswo mit Sicherheit

1) Vgl. I, S. 19. III, S. 1—12. VIII, S. 52—75. IX, S. 78—87 u. 202—210. XIII, S. 1—22. XVII, S. 1—42.

und Evidenz bis jetzt wieder zu erkennen und nachzuweisen sei.²⁾ Ist demnach schon von diesem historisch-sachlichen Standpunkte aus die Resultatlosigkeit aller bisherigen Ausdeutungsversuche der fraglichen Stelle hinlänglich constatirt, so beseitigte nun auch die sprachlich-kritische Behandlung derselben die letzten Anhaltspunkte der landläufigen Erklärung, indem nun *Bonna* sowohl als *Gesonia* oder *Gesoniacum* aus dem Texte des *Florus* verschwunden und zwei ganz andere Namen, *Borma* und *Caesoriacum*, an ihre Stelle getreten sind. Es lauten nämlich die bezüglichen Textesworte in den Eingangs erwähnten Ausgaben also:

Borma et *Caesoriacum* pontibus iunxit classibusque firmavit.

Sieht man bei Betrachtung dieser nunmehr wo möglich nur noch räthselhafter gewordenen Stelle zunächst von dem innern Zusammenhange und Gesamttinhalte des ganzen bezüglichen Abschnittes, dem sie angehört, so wie von dem ab, was hier über die beiden erwähnten Oertlichkeiten selbst darin gesagt ist, so drängt sich zuvörderst die Frage auf: sind *Borma* und *Caesoriacum* anderwärts her bereits bekannte und in einem bestimmten Gebiete des römischen Reiches nachweisbare Städte? Es wird diese Frage für *Borma* entschieden verneint, für *Caesoriacum* eben so entschieden bejaht werden müssen, zugleich aber auch damit der Weg gezeigt, bei dem Versuche einer weitem Erklärung der ganzen Stelle zunächst von der nähern Erörterung des Bekannten d. h. von *Caesoriacum* auszugehen, um vielleicht dadurch Anhaltspunkte zur Beleuchtung des Unbekannten d. h. *Borma* zu gewinnen und sodann das offenbar

2) P. Chr. Sternberg Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte und zur richtigen Auslegung des *Florus*, *Tacitus*, *Suetonius* und *Ausonius*, 2. Auflage. Trier 1853, besonders S. 33 ff. *Lersch* Jahrb. IX, S. 85.

über beide Orte in der Stelle Berichtete wo möglich vollständig aufzuhellen. Ganz fremd war auch bisher die Lesung Gesoriacum (d. h. Caesoriacum) unserer Stelle nicht, und es ist bekannt, dass nachdem zuerst Vinetus die Lesart der Codd. Palatin. Salmas. Ryk. und Nazar.: Bonnam et Gesogiacum oder Gesogiam cum in Bonnam et Gesoriacum verbessert hatte (vgl. Jahrb. VIII, S. 69. 70), andere aus dem spätern Namen des letztern Ortes Bononia auf zwei ursprünglich nebeneinander liegende, dann unter dem letztern Namen vereinigte Städte schliessen und somit Bononiam et Gesoriacum lesen zu dürfen glaubten; man hat dabei zur paläographischen Möglichkeit der Vertauschung von Bonna und Bononia auf Tacit. Hist. IV, 20 verwiesen, wo wirklich der Cod. Budensis Bononiensibus statt Bonnensibus hat. Diese Ansicht ist unter den Neuern insbesondere von v. Wersche³⁾, F. Osann⁴⁾ und L. Lersch⁵⁾ mit Entschiedenheit vertreten worden, ohne dass es ihnen, wie es scheint, bekannt war, dass die französischen Archäologen längst schon dieselbe Ansicht mit näherer Erörterung der topographischen Verhältnisse zu begründen versucht haben: auch sie haben zwei angebliche ursprüngliche Städte, Gesoriacum und Bononia, nebeneinander angenommen und in dem heutigen Boulogne sur mer (denn dieses ist das alte Gesoriacum) nachweisen zu können geglaubt. Zuerst war es nämlich Henri, der in seinem 1810 erschienenen Essai Topographique sur Boulogne p. 75 in der heutigen Basse-ville von Boulogne eine ehemalige Insel mit dem alten Gesoriacum vermuthete und annahm. Indem Walckenaer⁶⁾

3) Die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands S. 8. A. 7 u. S. 328.

4) Jahrb. III, S. 1—12. IX, 202—210.

5) Jahrb. IX, S. 78—87.

6) Géographie ancienne historique et comparée des Gaules Cisalpine et Transalpine. Paris 1839. 3 vol. 8. I, p. 455—457.

dagegen geltend machte, dass ein so schmaler Fluss, wie die Boulogne durchfließende Liane (Elna in den alten Chroniken) ist, nur zwei Theile einer Stadt, nicht wohl aber zwei verschiedene Städte getrennt haben könne, stützt er seine Ansicht auf einen alten in dem Atlas maritime des côtes de France von Jefferys aufgenommenen Plan von Boulogne, der zeige, dass die verschiedenen Arme des Flusses Liane drei Brücken nöthig machten, um das eigentliche Boulogne (Bononia) nördlich von dem Flusse mit den südlich davon gelegenen Stadttheilen Capelure (oder Capecure), le fort Châtillon und le Portel zu verbinden, in welchen drei letztern er die Stellvertreter des alten Gesoriacum sieht. So bestehend diese Aufstellung beim ersten Anblicke einerseits durch die Erwähnung der drei Brücken, andererseits durch den Nachweis eines Stadttheils le Portel ist, in dem man mit Walckenaer leicht den portus Gesoriacus wiederfinden könnte; so ist doch auch dieser Erklärungsversuch der Florusstelle unseres Erachtens grade so unbegründet und verfehlt, wie alle übrigen, wenn auch an dem Orte Gesoriacum selbst natürlich festgehalten werden muss. Schon Dederich⁷⁾ hat dieser Ansicht mit Recht entgegengehalten, dass unmöglich zur Zeit des Drusus, von welcher Florus redet, die beiden Benennungen Bononia und Gesoriacum nebeneinander vorkommen konnten, und es wird diese Behauptung weder durch das von Osann und Lersch noch von Walckenaer Bemerkte widerlegt. So wenig Anstand es haben kann ein Gesoriacum schon für die Zeit des Drusus anzunehmen, ebenso fest steht aber auch, dass ein Bononia neben Gesoriacum in der altern Zeit, wie auch Osann⁸⁾ zugibt, nirgends erwähnt wird, dass also die Existenz einer an-

7) Jahrb. VIII, S. 66.

8) Jahrb. IX, S. 207.

geblichen, wenn auch noch so unbedeutenden Stadt dieses Namens neben Gesoriacum in keinem Falle angenommen werden kann; auch würde es bei der entgegengesetzten Annahme gewiss auffallen müssen, einen Ort von weniger Bedeutung (Osann a. a. O.) dem viel erwähnten und allgemein bekannten Hauptorte in der Stelle des Florus voran gestellt zu sehen. Ebenso wenig stichhaltig sind die von Walckenaer herbeigezogenen modernen Vergleichen: Gosport und Portsmouth in England, Orient und Port-Louis in Frankreich seien gleichfalls Städte mit besondern Namen, an den Seiten derselben Häfen erbaut, und man unterscheide sie aus diesem Grunde nicht von einander; es sei zudem in der Geschichte weder die Zeit noch der Grund der Umtaufung von Gesoriacum in Bononia überliefert.

Hiergegen kann bemerkt werden, dass sich einerseits doch wohl Zeit und Ursache dieser Namensvertauschung mit grosser Wahrscheinlichkeit ergründen, andererseits aber jene modernen Beispiele nicht vergleichen lassen, weil bei ihnen zwei Städte mit zwei Namen neben einander hergehen und fortbestehen, während dort derselbe Ort, welcher zuerst und früher nur Gesoriacum hiess, zuletzt und später nur Bononia genannt wird, so dass weder früher ein Bononia gleichzeitig neben einem Gesoriacum, noch später ein Gesoriacum neben einem Bononia vorkommt; dass demnach auch nicht, wie Lersch (Jahrb. IX, S. 86) meint, von einer „griechisch-gallischen“ neben einer „keltisch-gallischen“ (!) Niederlassung die Rede sein kann, sondern dass — und dieses wird nun näher zu erweisen sein — nur das gallische Gesoriacum in ein römisches Bononia umgetauft worden ist.

II. Gallisch Gesoriacum = römisches Bononia.

Bei der obigen Zusammenstellung der Gründe, welche die

Annahme einer gleichzeitigen Existenz zweier Städte, Gesoriacum und Bononia, nicht bloß für die Zeit des Drusus, sondern überhaupt umstossen und unmöglich machen, ist mit Absicht ein weiterer Einwand übergangen worden, welcher, wiewohl bis jetzt noch von Niemanden geltend gemacht und näher erörtert, von der grössten Bedeutung in dieser Frage zu sein scheint. Angenommen nämlich, es hätte bereits zu Drusus Zeit im Lande der als „*extremi hominum*“ bekannten Morini ein Gesoriacum und ein Bononia nebeneinander existirt, so wäre unzweifelhaft, dass, so sicher Drusus bereits eine einheimisch-gallische Niederlassung mit dem gallischen Namen Gesoriacum vorfand, auch Bononia als solche gleichfalls mit gallischem Namen angenommen werden müsste. Bononia ist aber kein gallisches Wort, sondern, ganz abgesehen von seiner ächt lateinischen Färbung und Bildung, ein erweislichermassen nur von den Römern ausgegangener Städtenamen, wie sich aus folgenden Nachweisen ergibt.

In dem Gesamtgebiete des römischen Reiches finden sich der Städte des Namens Bononia im Ganzen fünf, nämlich:

1. In Obermösien an der Donau (jetzt Bonus bei Widdin: Forbiger Hdbch. d. Geogr. III, S. 1093).
2. In Japydia (Illyris Barbara, j. Ruinen bei Bunich: Forbiger S. 839).
3. In Pannonia inferior nach Ammian. Marcell. XXI, 9. Itin. Anton. p. 243 ed. Wesseling (j. Banostor: Forbiger S. 485).
4. In Ober-Italien (j. Bologna: Forbiger S. 572).
5. In Gallia transalpina (j. Boulogne sur mer: Forbiger S. 261).

Ergibt sich schon aus dieser Verbreitung des Namens Bononia über soweit von einander entfernt liegende Theile des Römerreiches, in welchen theilweise keltische Elemente oder Einflüsse gar nicht angenommen werden

können, unzweifelhaft, dass der Namen Bononia von den Römern selbst ausgegangen und auf jene Städte übertragen worden sein müsse, so wird dieses durch die nähere Untersuchung der Geschichte einiger dieser Städte noch weiter evident bestätigt. Ueber das mösische und illyrische Bononia zwar ist in dieser Hinsicht nichts Näheres berichtet: dagegen aber liegt für das pannonische Bononia eine bezüglich seines Namens höchst bedeutsame Thatsache vor. Die Tabula Peutingeriana nämlich zählt segm. V. C. folgende pannonische Städte auf: Acunum, Cusum, Milatis, Cuccio, Cornaco, wofür das Itin. Anton. p. 242. ed. Wesseling. p. 112—113 ed. Parthey u. Pinder bietet: Aciminci, Cusi, Bononia, Cucci, Cornaco; hier ist also an die Stelle des Milatis der Tabula ein Bononia getreten, ohne Zweifel durch Aenderung des ältern und einheimischen Namens in einen spätern römischen. Noch später aber in dem nach Mommsen's Untersuchungen (Sitzungsberichte der K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig philolog.-hist. Classe III. Bd. 1851. S. 116) dem 7. Jahrhunderte angehörigen Geographus Ravennas p. 219, 14—18. ed. Parthey u. Pinder tritt der ursprüngliche Namen wieder hervor, denn er zählt auf: Acunum, Usum, Malatis, Cutio, Cornacum: ein ähnliches späteres Wiederauftauchen des ursprünglichen einheimischen, zeitweise durch einen römischen verdrängten Städtenamens wird unten (Anmerk. 10) nachgewiesen werden. Derselbe Fall des Namenswechsels liegt aber auch für das norditalische Bononia vor; der älteste bekannte Ort in Gallia Cispadana, erweislichermaassen schon von den Tuskern (also nicht von Kelten) unter dem Namen Felsina gegründet, dann von den keltischen Boiern in Besitz genommen und unter gleichem Namen bewohnt, vertauschte diesen seinen uralten tuskischen Namen Felsina erst dann mit dem spätern Bononia, als die Römer die Stadt im Jahre 190 v. Chr. durch An-

siedlung von 3000 Lateinern zur Colonie machten: vgl. Forbiger a. a. O. S. 572. Daher sagt Plinius H. N. III, XV, 20. I. p. 254 ed. Sillig: intus coloniae Bononia Felsina vocitata, cum princeps Etruriae esset, Brixillum, Mutina u. s. w. Demnach fand auch hier eine Umwandlung des alten einheimischen Namens in den römischen Bononia statt. Ganz dieselbe Bewandniss wird es somit auch mit dem gallischen Gesoriacum gehabt haben, dessen Namen offenbar in ganz gleicher Weise in den römischen Bononia verwandelt und, wie sich unten näher zeigen wird, durch die Bezeichnung als Bononia oceanensis von dem binnenländischen in Norditalien unterschieden wurde: denn diese beiden Bononia waren offenbar die bekanntesten und bedeutendsten unter den Städten dieses Namens im römischen Reiche. Bedarf nach allem diesem der Beweis der Identität von Gesoriacum und Bononia als einer von allem Anfange her einzigen Stadt noch einer weitem Stütze, so kann auf folgende entscheidende Zeugnisse hingewiesen werden. Zuerst ist ein solches die vielerwähnte ebenso wichtige als unzweideutige Erwähnung der Tabula Peutingeriana segm. I. A: Gesogiacum quod nunc Bononia, aus welcher sattsam erhellt, dass derjenige Ort, welcher Gesogiacum d. h. Gesoriacum seither hiess, jetzt Bononia genannt werde; gab es vorher zwei Orte mit diesen beiden Namen nebeneinander, so konnte die Tabula sich unmöglich so ausdrücken, wie sie gethan hat; sie spricht offenbar nur von einem Orte, der nacheinander zwei verschiedene Namen gehabt hat; der Namen Bononia war also keinesfalls früher dort schon irgend vorhanden; wäre dieses der Fall gewesen, so wäre nicht das bisherige Gesoriacum allein, sondern die Vereinigung beider Städte mit dem neuen Namen Bononia belegt worden; es heisst hier aber ausdrücklich nur: (das seitherige) Gesoriacum, welches jetzt Bononia heisst.

Diese Ausdrucksweise selbst aber, welche beide Städte offenbar in der Periode der eben erst stattgefundenen Namensumtauschung bezeichnet und damit eine ziemlich sichere Vermuthung über die Zeit derselben gestattet, beweiset zugleich, dass anfänglich, wie sich aus der Natur der Sache ergibt, der alte Namen Gesoriacum noch ziemlich lange neben dem neuen Bononia im Gebrauche geblieben sein mag; sonst könnte weiter ein zweites Zeugniß für die Identität des mit diesen beiden Namen bezeichneten Ortes nicht recht erklärlich erscheinen. Eumenius nämlich in seinem panegyricus Constantii Chlorig IV, 6, 1 und IV, 14, 4 (vol. I. p. 255 und 281 ed. Arntzen) erwähnt einestheils der Gesoriacenses muri und des Gesoriacense litus, während er andererseits in dem panegyricus Constantini Augusti VI, 5, 2 (l. c. p. 359) von einem Bononiensis oppidi litus spricht. Lersch hat daraus auf die Gleichzeitigkeit eines Gesoriacum und eines Bononia schliessen wollen, während doch einer unbefangenen Betrachtung dieser Stellen nicht entgehen kann, dass auch diese Erwähnung, wie die Angabe der Tabula Peutingeriana, gerade das Gegentheil davon beweiset; denn einerseits werden die Ausdrücke Gesoriacense litus und Bononiensis oppidi litus offenbar von Vorgängen an demselben Orte gebraucht und andererseits sind die Gesoriacenses muri, wie schon Dederich mit gutem Fuge gegen Lersch bemerkt hat,⁹⁾ im Munde des Panegyrikers nichts anderes als eine rhetorische Phrase statt Bononia und beweisen höchstens und Nichts weiter, als dass jene Worte zu einer Zeit gesprochen wurden, in welcher der Namensumtausch von Gesoriacum in Bononia noch nicht lange stattgefunden hatte, jedenfalls der frühere Namen noch im Gedächtnisse und Gebrauche der Zeitgenossen war; gewiss kann dem-

9) Vgl. Beiträge zur römisch-deutschen Geschichte am Niederrhein von A. Dederich. Emmerich 1850 S. 46. A. 1.

nach das Aufkommen des Namens Bononia mit Recht in die zweite Hälfte des 3. oder die 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts mit grosser Wahrscheinlichkeit verlegt werden. Zu diesen urkundlichen Belegen kommt endlich noch ein drittes, bisher gar nicht in den Kreis der Betrachtung gezogenes Zeugnis einer anonymen vita Constantini Maximi bei Valois Notitia Galliarum p. 232: „Constantinus properans ad patrem Constantium venit apud Bononiam, quam Galli prius Gesoriacum vocabant.“ Hier wird demnach mit ausdrücklichen Worten gesagt, was oben an die Spitze unserer ganzen Erörterung gestellt wurde, dass nämlich Gesoriacum der erste von den Galliern ausgegangene einheimische Namen jenes Seehafens war, der dann von den Römern Bononia benamset wurde; ist letzteres auch nicht grade mit besondern Worten angegeben, so liegt es doch in dem offenbar absichtlich zugefügten „Galli“; denn damit wird gesagt: römisch Bononia heisst jetzt, was die Gallier früher Gesoriacum nannten.

Nach Allem diesem erübrigt nun noch, auch dem Grunde nachzuforschen, aus welchem der fragliche Namensumtausch von Gesoriacum in Bononia stattgefunden habe. Derselbe muss sicherlich ein allgemeiner, auch sonst bei den Römern üblicher und in ihrer Eigenthümlichkeit begründeter gewesen sein. Wie in fast allen antiken Lebensbeziehungen ist er ohne Zweifel in ihren religiös- abergläubischen Anschauungen zu suchen, unter deren Einflusse bekanntlich die kleinsten und geringfügigsten, wie die grössten und bedeutendsten Vorgänge, Privathandlungen wie Staatsaktionen, standen. Dahin gehört nun aber ganz besonders die beim Beginne neuer Unternehmen sorgsam beachtete gute Vorbedeutung, das omen faustum, das auch schon in Wörtern und Namen liegen sollte, wie namentlich bei der Gründung von Colonien zu bemerken ist. Daher berichtet Plinius H. N. III, 11, 105. I. p. 249 ed. Sillig: „Ce-

tero intus in secunda regione Hirpinorum colonia una Beneventum, auspiciatus mutato nomine quae quondam appellata Maleventum.“ Man umging also das Male durch ein Bene bei der Gründung, wie man die alte Tuskerstadt Felsina in ein Bononia umtaufte, als die oben erwähnte römische Colonie dorthin geführt wurde. Ganz dieselbe Bewandniss hatte es offenbar mit der Umtaufung des pannonischen Malatis in ein Bononia; der gutes verheissende Namen sollte überall das böse der vorgefundenen Namen verdrängen oder es sollte gradezu bei einer Neugründung von vornherein ein glückverkündender Namen die Ansiedlung inauguriren: das in Maleventum, Malatis liegende omen infaustum wurde durch ein entgegenstehendes bene, bonus in Beneventum und Bononia überwunden. So mögen die Städte dieses letztern Namens ihre Benennung erhalten haben und sind daher offenbar auch das mösische und illyrische Bononia entweder gradezu von den Romern ganz gegründet und von vornherein also benannt oder aber durch Abführung von Colonien verstärkt und ihre einheimischen Namen, welche uns nicht überliefert sind, in Bononia umgeändert worden. Auch für Gesoriacum, welches offenbar drei Jahrhunderte lang mit diesem seinem gallischen Namen unter römischer Herrschaft stand, scheint als Grund des stattgefundenen Namenswechsels weniger ein in dem Namen liegendes omen infaustum, als eben auch die Gründung einer römischen Colonie daselbst angenommen werden zu müssen, wie denn überhaupt dabei nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass wie der Alles bewältigenden Romanisirung Glaube und Sprache der Besiegten zum Opfer fielen, so auch die letzten Spuren einer eignen Nationalität in den Namen der Menschen und Oertlichkeiten vertilgt werden sollten. Es finden sich daher auch ausser Bononia bekanntlich noch andere Städtenamen auf gallischem Boden, welche entweder ebenfalls nur römi-

sche oder aus römischen und ehemaligen einheimischen gemischt sind. Immer aber muss als besonders bemerkenswerth hervorgehoben werden, dass grade das in Bononia liegende omen faustum des Bonum auch in andere keltische Städtenamen mit unverkennbarer Absichtlichkeit hineingebracht wurde und somit eine theilweise Aenderung des ursprünglichen Namens veranlasst haben muss; es sind dieses die nicht seltenen Städtenamen auf — bona, wie Colobona (Plin. N. H. III, 1, 3), Equabona (Itin. Anton. p. 416 ed. Wesseling.) beide in Spanien; Juliobona (Itin. Anton. p. 382. 484. 385. Tab. Peutling. Ptol. II, 8, 5) Augustobona (Itin. Anton. p. 383. Tab. Peutling. Ptol. II, 8, 13) beide in Gallien; Vindobona (vgl. Forbiger S. 471) in Pannonien; insbesondere haben die Untersuchungen über die Wandelungen der beiden zuletzt erwähnten Namen Augustobona und Vindobona neues Licht über diese ganze Frage verbreitet und bestätigen Alles, was von uns über Bononia hier aufgestellt worden ist.¹⁰⁾

10) Bekanntlich hat Max Büdinger im I. Bande seiner „Oesterreichischen Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts“ (Leipzig 1858) in dem Excurs I. S. 486—488 „über den Namen Wiens in Römerzeiten“ gehandelt und danach in Uebereinstimmung mit Mannert Geogr. III, S. 655 aus dem corrupten Viamomnia des Leydener cod. Vossianus und Vianiomnia der codd. Harduini bei Plinius N. H. III, 24, 27. vol. I. p. 267 ed. Sillig (vgl. hierzu Zumpt, commentat. epigraph. I, 390 u. Fleckeisen in Jahns Jahrb. LXXVII, 8, S. 586. Anmerk.) und dem ausdrücklichen Zeugnisse des Gothen Jordanes de rebus Geticis cap. 50: ornata patria (Pannonia) civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis extrema Vindomina vgl. das hispanische Talamina bei Forbiger S. 89) letztere Form als ersten und ursprünglichen Namen der Stadt erwiesen. Um nun der drohenden (minae — minari) Bedeutung des Wortes zu entgehen, wählte man die Gutes verheissende Form Vindobona, welche von nun an officiell

Vorstehende Erörterung dürfte zur Genüge den Beweis geliefert haben, dass auch der letzte und, wie es schien,

wie in der Literatur herrschende Bezeichnung blieb und sowohl in den Inschriften als VINDOB als auch im Itin. Anton. p. 248. 261. 266 ed. Wesseling. vorliegt; auch bei Ptol. II, 8, 5 glaubt M. Büdinger *Ὀυλιόβωνα* sammt seinen Varianten durch Ausfall eines *A* aus *OYINAOBONA* entstanden. Später nun, meint derselbe Gelehrte, sei der alte echte Namen wieder üblich geworden, als der alte Glauben seine Kraft verloren hatte; daher habe der Gothe Jordanes denselben wieder gebraucht: doch habe sich dieser Namen bald etwas verändert, indem *Vindomina* in *Vindomana* übergegangen sei, wie einerseits dasselbe Itin. Anton. p. 233 ed. Wesseling. und andererseits die *Notitia Imperii Occident.* p. 99. v. 10 u. 18 beweise. In der Stelle des Itinerars haben nämlich 7 Handschriften *Vindomana*; 5 haben *Vindomona*; daneben 2 die Varianten *Vindomenia* und *Vindomora*. In der zweiten Stelle der *Notitia* haben alle Handschriften gleichmässig *Vindomanae* (als Genitiv); an der ersten mit Varianten *Vindomarae* oder *Vindomonae* (vgl. Annot. p. 729 u. 736). Böcking hat darnach *Vindomanae* in den Text gesetzt. Mag auch bei dem Gothen Jordanes das alte *Vindomina* grade so wieder zum Vorschein kommen, wie das alte *Malatis* statt *Bononia* bei dem Ravennaten a. a. O., so sind wir doch überzeugt, dass wie schon die Variante *Vindomona* in dem Itinerar und in der *Notitia* andeutet, die spätere Form *Vindomana* nicht mit *Vindomina*, sondern mit *Vindobona* zusammenhängt oder eigentlich nur eine lautliche Verschiebung dieser letztern ist. Formen wie *Loussonenses* neben späterem *Lausanna*, *Mogontiacum* neben *Magontiacum* und viele ähnliche bezeugen den Uebergang eines früheren *o* in ein späteres *a* und die Vertauschung der Labialen *b* und *m* ist ganz ohne Bedeutung. Evident beweiset dieses auch das von Büdinger übersehene *Ἀγουστόμανα* als *Vulgata* neben dem *Ἀγουστόβωνα* bei Ptolemaeus a. a. O. daher hat schon Valois *Notitia Gall.* p. 562 (vgl. Walckenaer I. p. 412) *Vindobona* und *Vindomana* mit *Ἀγουστόβωνα* und *Ἀγουστόμανα* verglichen, wobei er freilich wieder ganz

begründeteste Erklärungsversuch unserer Florusstelle ebenso innerlich unhaltbar und unmöglich ist, wie alle übrigen, wenn er auch durch entschiedene Geltendmachung der unzweifelhaft richtigen Lesung *Gesoriacum* immerhin das bleibende Verdienst hat, die berichtete Thatsache des Baus von *pontes* und der Aufstellung von *classes* weit von dem von vornherein, wie es schien, unvermeidlichen Schauplatze am Rhein weg an die Nordsee verlegt zu haben. Entschuldbar bleibt dabei die verlockende Vermuthung sofort in dem andern von *Florus* genannten Orte *Bononia* zu erkennen, ohne sich über alle in der Nähe liegenden Einwände und Widersprüche ins Klare zu setzen, welche dieser Annahme entgegengestellt werden können; *Bononia* müsste, um es kurz zu wiederholen, ein zweiter und, da es vorangestellt wird, ein bedeutenderer Ort neben und als *Gesoriacum* gewesen, es müsste keltischer Städtenamen so gut wie letzteres, es müsste zugleich zur Zeit des *Drusus* vorhanden gewesen sein: dagegen ist nachgewiesen worden, dass bis ins 3. oder 4. Jahrhundert nur *Gesoriacum* als der einzige und bedeutendste Hafenort an der dortigen Küste vorkommt, dass ein *Bononia* in dieser ganzen Zeit dort nicht erwähnt wird, dass dieses selbst erwiesenermaßen ein römisches Wort ist, und, sobald es anfängt erwähnt zu werden, immer nur als Ersatznamen für *Gesoriacum* selbst bezeichnet wird.

Bleibt demnach von dem ganzen bis jetzt um die Florusstelle geführten Streite nur das winzige Resultat übrig, dass *Gesoriacum* (*Caesoriacum*) als die eine der dort genannten Städte festzuhalten und somit der Schauplatz der von *Drusus* getroffenen Anordnungen ebendort an der Nordsee zu suchen

irrhümlich das bei *Varro*, *Festus* und *Nonius* (p. 47 ed. *Roth* und *Gerlach*) erwähnte altlateinische *manus* = *bonus* zur Erklärung dieser Namenswandelung herbeizog.

ist, so ist klar, dass auch die Erforschung und Erklärung aller übrigen Theile der Stelle an dieses Resultat anknüpfen und auf der gewonnenen Grundlage weiter aufbauen muss. Zuerst und vor allem ist hierbei der neben Gesoriacum genannte Ort Borma näher ins Auge zu fassen, welcher, wenn auch bisher ganz unbekannt, doch durch die enge Verbindung, in welche er mit Gesoriacum gesetzt wird, ohne Zweifel nicht gar fern von demselben und zugleich an oder wenigstens nicht weit von der Küste der Nordsee gelegen haben muss.

III. Borma.

In Ermangelung aller und jeder Anhaltspunkte zur Ermittlung der Lage und Bedeutung dieses, wie bemerkt, sonst nirgendwo erwähnten Ortes, bleibt Nichts übrig, als zunächst alle die Personen- und Ortsnamen zur Vergleichung heranzuziehen, die auf dem ganzen Gebiete keltischer Namensgebung demselben Wortstamme anzugehören scheinen und vielleicht eine Vermuthung über die Bedeutung desselben auszusprechen in den Stand setzen. Es liegen deren eine ziemliche Anzahl sowohl als Namen von Gottheiten wie von Oertlichkeiten vor. Unter letztern sind zunächst zu nennen 1. Bormanum, *Βόρμανον*; eine Stadt in Dacien am Flusse Saya, jetzt Borszod, nach Ptolemaeus 3, 7. Forbiger a. a. O. S. 1111. 2. Bormanii, ein oppidum Latinum im südöstlichen Gallien, welches nur Plinius N. H. III, 4, 5 vol. p. 222 ed. Sillig erwähnt, welcher als handschriftliche Varianten auch noch Bormamni und Bormani angibt: d'Anville Notice d. l. géogr. d. G. p. 171 erklärt sich (wohl mit Unrecht) für die Leseart Bormanii und hält das heutige Bormes bei St. Tropez an der Meeresküste für diese Stadt: ist auch dieses letztere wohl zweifelhaft, indem Plinius, wie auch Forbiger a. a. O. S. 192. A. bemerkt, von Orten des innern Landes spricht, — wenn man

nämlich das bei ihm an die Spitze der aufgezählten Städte gestellte: „in mediterraneo“ für diese alle gelten lässt — so kann doch kein Zweifel darüber sein, dass auch 3. die heutige kleine Küstenstadt Bormes selbst offenbar demselben Wurzelworte (Borma) ihren Namen verdankt. Zu diesen drei Städten kommt weiter 4. *Lucus Bormani*: nach Reichard jetzt Borganzo, nach Mannert und Lapie aber Oneglia an dem kleinen Flusse Impero in Ligurien, erwähnt von dem Itin. Anton. p. 295 ed. Wesseling. p. 141 ed. Parthey und Pinder mit den handschriftlichen Varianten *Bormaci*, *Bormoni*, *Bormaniae*, welche letztere Lesart vielleicht auf ein ursprüngliches *Bormanae* weist d. h. den Namen einer unten zu erwähnenden gallischen Gottheit, zumal das Wort *Lucus* öfter so mit Namen von Gottheiten verbunden wird zur Bezeichnung von Oertlichkeiten. Bei dem Geographus *Ravennas* p. 270, 8 u. 338, 4 ed. Parthey und Pinder lautet derselbe Namen *Luco Vermanis*, bei dem Geographen *Guido* p. 476, 9 *Loco Vermanis* und p. 512, 25 *Germinis*. Auch in der *Tabula Peutingeriana* segm. II. F. ist offenbar *Luco Boramni* statt *Luco Bormani* durch einen Schreibfehler aufgenommen. Derselben Wurzel gehört 5. auch der alte Namen des rheinischen Worms, *Borbitomagus* in seinem ersten Theile an. Dieses ist die Schreibung des bekannten Meilensteines von Tongern bei *Orelli-Henzen* 5236 und des Itin. Anton. p. 355. 374 ed. Wesseling. p. 169 und 178 ed. Parthey und Pinder: woselbst die handschriftlichen Varianten *bornutomagus*, *bornitomagus*, *bornitomagus*, *bromitomagus*, *pronutomagus* zur Genüge darauf hinweisen, dass bei der landläufigen Vertauschung der Labialen *b* (*v*) und *m* offenbar ebenso oft auch *Bormitomagus* gesagt wurde; bei *Ptolemaeus* 2, 9, 17 lautet der Namen *Βορβητόμαγος* und in der *Tabula Peutingeriana* segm. II. B. mit einem Schreibversehen, wie es scheint, *Borgetomagus*, während der *Geographus Ravennas*

p. 231, 1 schon die dem modernen Namen sich nähernde Form *Gormetia* aufführt: bekannt ist, dass das heutige Worms in einer wasserreichen Niederung am Rheinströme liegt, ein Umstand, der für die weitere Erklärung des Wortes im Auge behalten werden muss.

Es reihen sich nämlich an diese Städtenamen: *Borma*, *Bormanum*, *Bormani*, *Lucus Bormani*, *Bormitomagus* (oder *Borbitomagus*) und des modernen *Bormes* schliesslich nun auch noch die offenbar von gleichem Wortstamme gebildeten Namen zweier gallischen Gottheiten, einer *Dea Bormana* und eines *Deus Bormo* oder *Borvo*, welcher letztere auch mit dem römischen *Apollo* identifizirt wird. Ersterer fand sich, so viel uns bekannt ist, bis jetzt allein auf einer in dem Dorfe *Saint-Vulbas*, ehemals *Saint-Bourbaz* im Département de l'Ain gefundenen *Votivinschrift*:

BORMANAE

AVG SACR

CAPRI

A: RATINVS

welche *Guillemot*, *introduction à la monographie du Bugey* p. 105 und *Allmer*, *sur deux inscriptions votives en l'honneur de la déesse Bormo*, *Lyon 1859* p. 18 mittheilen und die letzterer durch ein Fragment ergänzt, das sich in der Mauer einer Mühle desselben Dorfes befindet:

SABINIANVS

D S D

d. h. also *Bormanae Augustae sacrum. Caprii Atratinus (et) Sabinianus de suo dederunt.* *Saint-Vulbas*, dessen alter Namen *Saint-Bourbaz* offenkundig auf den Namen *Bormo*, *Borvo*, *Borbo* hinweist, ist bekannt durch Quellen und Wasser, welche sich durch ihre Fülle, ihre vollkommene Klarheit und ihre Frische auszeichnen (*Allmer* p. 19). Der Namen des *Bormo* oder *Borvo* ist uns überliefert eines-

theils durch einen Ortsnamen *Aquae Bormonis*, welchen die *Tabula Peutingeriana* segm. I. C. anführt und worunter man den noch im Mittelalter (vgl. *Sirmond ad Sidon Apoll. p. 48*) *Burbonium* genannten französischen Badeort *Bourbon-l'Archambault* versteht; andererseits durch sieben inschriftliche Denkmäler, welche gleichfalls in lauter Badeörtern, nämlich theils zu *Bourbonne-les-Bains*, theils zu *Bourbon-Lancy* (*Aquae Nisineii* der *Tabula Peutingeriana* segm. I. E.), theils endlich zu *Aix en Savoie* gefunden worden sind: vgl. *Allmer a. a. O. S. 6. 8. 9. Greppo Etudes archéologiques sur les eaux thermales et minérales de la Gaule à l'époque romaine, Paris 1846 p. 25—27, 27—32, 51—59.* Es war nämlich dieser *Bormo* oder *Borvo*, von dem die Namen *Bourbaz*, *Bourbon*, *Bourbonne* ihren Ursprung genommen haben, offenbar der Vorsteher und Schutzgott dieser Mineral- und Heilbäder, ursprünglich sicherlich aber, wie sein Namen zeigt, zunächst nur überhaupt Vorstand und Patron quell- und wasserreicher, sumpfiger und feuchter Gegenden, wie ohne Zweifel auch die vorgenannte *Bormana*. Mit Recht hat daher schon *Valois Notitia Galliarum p. 104* diesen Namen abgeleitet „*a burbis id est ab aquis lutosus quas BOVRBES nostri vocitant;*“ mit *la bourbe* bezeichnen die Franzosen jetzt noch schlammigen und morastigen Erdboden. Es kann demnach kein Zweifel sein, dass alle vorgenannten Städte, somit auch *Borma*, ihre Namen von ihrer Lage an Flüssen, in wasserreichen Niederungen oder am flachen den Ueberfluthungen ausgesetzten Meeresufern erhalten haben. Auch *Plinius N. H. III, 1, 3* bestätigt evident diese Anlage von Städten „*inter aestuaria*“ des Meeres oder der Flüsse, indem er einmal anführt: *inter aestuaria Baetis „oppida Nabrisa cognomine Veneria et Colobona,*“ ein andermal gradezu: *litore Oceani oppidum Onoba Aestuaria cognominatum* erwähnt: *Aestuaria* ist nach unserer Erörterung eigentlich nur

eine lateinische Uebersetzung des gallischen Borma: „Sumpfstadt.“ Offenbar hing die Anlage dieser Städte mit der uralten Sitte zusammen, sich des Schutzes gegen Feinde wegen auch in Sümpfe zu flüchten, wie mehrere Fälle aus den gallischen Kriegen Caesars beweisen. Erinuert man sich nun der Lage von Gesoriacum an der Meeresküste im sumpffreien Lande der Morini, muss zudem Borma nicht fern davon, wie schon oben bemerkt, gleichfalls an oder unweit der Meeresküste und sicherlich in dem Gebiete derselben Völkerschaft gelegen haben; so bestätigt hinwieder diese Lage des Orts um so trefflicher die oben ermittelte Bedeutung seines Namens, als überdiess auch noch die nähere Betrachtung des Landes der Morini und seiner Beschaffenheit nicht nur für diese Bedeutung, sondern auch für die übrigen in der Florusstelle berichteten Thatsachen die rechte Grundlage gewinnen lässt.

IV. Morini — pagi Morinorum — portus Morinorum.

Die von den Alten viel erwähnten und wegen ihrer Wohnsitze im äussersten Nordwesten von Gallien am Fretum Gallicum (bisweilen auch Fretum Morinorum) als „ultimi oder extremi hominum“ bezeichneten Morini¹¹⁾ bewohnten ein nach Caesar's Beschreibung (b. g. 3, 28; 6, 5) mit Waldungen und Sümpfen bedecktes Land: diese „continentes silvae et paludes“ bestätigt noch für eine viel spätere Zeit eine alte Vita S. Judoci bei Valois Notitia Galliarum p. 455, welche es als „antiquis plenum nemoribus,

11) Vgl. Forbiger a. a. O. S. 259 ff. Virgil. Aen. VIII, 727. Plin. N. H. XIX, 1, 2. Vib. Seq. 36. Hieronym. ad. Ageruch. Oper. t. IV. part. II. p. 748. Walckenaer a. a. O. I. p. 447. not. 5.

desertum et invium bezeichnet: es war also ödes durch uralte zusammenhängende Wälder und Sümpfe ganz unwegsameres Land, welches, wie auch Walkenaer a. a. O. ausspricht, diese seine Beschaffenheit auch auf den Namen seiner Bewohner übertragen hat: denn die Mor-ini sowohl als die Are-mor-ici haben offenbar ihren Namen von mor, Moor, welches noch jetzt im Flamändischen (moeren, moerasch) Sumpf und Morast bezeichnet: das Flüsschen Moere, die Dörfer Moerkerke und Moerbekke in Flandern drücken noch jetzt in ihren Namen diese natürlichen Bezeichnungen aus.¹²⁾ Das durch seine Streitbarkeit (Caesar b. g. 2, 4) ausgezeichnete Volk der Morini zerfiel in pagi (Gae ibid. 4, 22), deren Plinius N. H. IV, 7, 31 einen zu nennen veranlasst ist, indem er zwischen den Morini und Ambiani noch Oromarsaci iuncti pago qui Gesoriacus vocatur, Britanni nennt; wie bei den Helvetiern (Caesar b. g. I, 12) umfasste also hier der Hauptnamen der Morini mehrere kleinere Stämme, welche den pagi ihren Namen gaben. Einer der bedeutendsten scheint nun aber der pagus Gesoriacus gewesen zu sein, dem die Oromarsaci einverleibt waren. Diese müssen also von auswärts her in das Land der Morini hereingekommen und dort verblieben sein, offenbar so wie ein älteres Beispiel bei Caesar b. g. I, 5 extr. u. 28. vorliegt, wonach die tapfern Boier auf ihrem Wanderzuge zuerst zu den Helvetiern gelangt, und, von diesen bei sich aufgenommen, auch mit ihnen auswanderten, den Kampf gegen die Römer mit bestanden,

12) Vgl. De Bast Recueil d'Antiquités romaines et gauloises trouvées dans la Flandre proprement etc. Gand 1808, préface p. IV. Walkenaer a. a. O. p. 438 not. — Armorica oder Aremorica bedeutet bekanntlich „Land am Meer;“ Aremorici Meeranwohner, und man verstand unter jenem Namen eigentlich das ganze westliche Küstenland Galliens. vgl. Forbiger a. a. O. S. 156 A. 76.

dann aber nach Besiegung der Helvetier auf Bitten des Haeduer die Erlaubniss von Caesar erhielten sich auf deren Gebiet niederzulassen und in ganz gleiche rechtliche Verhältnisse mit denselben traten. Aehnlich scheint es mit den von Plinius a. a. O. erwähnten Oromarsaci und Britanni ergangen zu sein; sind letztere offenbar von aussen, d. h. aus dem nahen Britannien eingewandert, so wird dieses wohl auch mit den Oromarsaci der Fall gewesen sein. Wann und warum dieses geschehen, darüber liegt, wenn nicht Alles trügt, sogar eine bestimmte Notiz bei Caesar b. g. III, 9 extr. vor, welcher berichtet, dass die Veneti zu ihrem Kriege mit den Römern nicht blos die Osismi, Lexovii, Namnetes, Ambiliati, Morini, Diablintres, Menapii als Bundesgenossen aufgeboten, sondern auch *auxilia ex Britannia, quae contra eas regiones posita est*, herbeigerufen hätten. Unter diesen *auxilia ex Britannia* mögen wohl die Oromarsaci und die bei Plinius unter dem Gesamtnamen Britanni zusammengefassten sonstigen Hülfsvölker von dort gewesen sein, welche sodann nach der Besiegung und Vernichtung der Veneti Wohnsitze unter den dort angesessenen Völkern erhielten; während hierbei die Oromarsaci dem Morinischen pagus Gesoriacus einverleibt (*iuncti*) wurden, wurden die übrigen von Plinius überhaupt als Britanni bezeichnet überseeischen Söldnern neben ihnen, und zwar ebenfalls, wie Plinius ausdrücklich bemerkt, (*a Scaldi incolunt extera*), längs der Meeresküste angesiedelt. Jedenfalls war demnach also der pagus Gesoriacus einer der grössten unter diesen Gauen der Morini und erstreckte sich ohne Zweifel auch eine beträchtliche Strecke an der Küste hin, wesshalb auch Plinius H. N. IV, 16, 30 diese letztere selbst durch „*a Gesoriaco Morinorum gentis litore*“ bezeichnet. Da Gesoriacus hier offenbar als Adjektivum zu pagus und litus genommen ist, so ist wohl als Stammwort hierzu der Namen einer kleinern Stammes-

abtheilung der Morini voranzusetzen, von welcher der pagus selbst seine Benennung erhalten haben muss, wenn man die obenerwähnte Abtheilung und Bezeichnung der Gaue bei den Helvetiern als Analogie aufstellen darf; bei diesen war z. B. der pagus Tigurinus nach den Tigurini, einem Stamme des helvetischen Gesamtvolkes, zubenannt. Vielleicht waren eine solche kleinere Stammesabtheilung bei den Morini die Gessoros; wiewohl ihr Name nirgendwo von den Alten ausdrücklich erwähnt wird, so lässt sich vielleicht doch eine Spur desselben noch nachweisen. Plinius N. H. III, 3, 4, vol. I. p. 217 ed. Sillig selbst führt eine hispanische Völkerschaft des Namens Gessorios an, wofür nach Anleitung der Variante Jesomios im trefflichen Codex Leidensis vielleicht richtiger Gessorios (mit einem s) herzustellen ist. Ausserdem hat Osann in diesen Jahrb. III, S. 11 aus Meii Auct. class. T. IV. p. 562 folgende Glosse des Placidus beigebracht: „Gestarum non nomen gentis est, sed mercenariorum Gallorum; siquidem alibi legi non Gestarum, sed Gessurum scriptum,“ und daraus mit Recht die Existenz eines Volkstammes Gessuros (Gessoros) abgenommen, nach welchen der pagus Gessoriacus zubenannt und von dessen Namen das Adjektivum Gessoriacus abgeleitet sein könne. Offenbar aber ist diese Glosse durch Schreibfehler entstellt; Lersch hat in diesen Jahrb. II, S. 133 folgende Stelle aus Paull. Diaconi hist. misc. II, 3 angeführt: „Lucio Aemilio Catulo Caio Attilio Regulo consulibus magna formidine consternatus est senatus defectione Cisalpinæ Galliae, quum etiam ex ulteriore Gallia ingens adventare exercitus nuntiaretur, maxime Gaesatorum, quod nomen non gentis, sed mercenariorum Gallorum est.“ Ein Gaesatenheer wird überdiess auch bei Orosius IV, 13 und bei Polyb. II, 23 erwähnt: Γαισαταὶ Γαλάται συστῆσάμενοι δὴναμιν πολυτελῆ καὶ βαρεῖαν ἤκον ἑπερῶσαντες τὰς

Ἄλπεις εἰς τὸν Πάδον ποταμὸν, ἔτει μετὰ τὴν τῆς χώρας διάδοσιν ὀγδόῃ. Nach Anleitung dieser beiden Stellen ist die Glosse des Placidus offenbar zu verbessern in: Gesatarum (Gaesatarum) non nomen gentis est, sed mercenariorum Gallorum, siquidem alibi legi non Gesatarum (Gaesatarum) sed Gessurum scriptum.“ Statt Gessurum ist aber zunächst Gessorum (Gesorum oder Gaesorum) zu schreiben: denn in ganz gleicher Weise lautet der Namen Gesoriacum in den Excerpten des Julius Honorius, abgedruckt hinter Pomponius Mela ed. I Gronov (1722) p. 694: Cesuriacum und im Itin. Anton. p. 241 ed. Parthey und Pinder findet sich die Variante gesurtagensi. Im Uebrigen wird unten die nähere Untersuchung der Schreibung der Namen dieses Stammes herausstellen, dass, wie schon der Hinblick auf die, wohl bemerkt, aus dem jenseitigen Gallien herübergekommenen Gaesatae, Γαισάται, zeigt, ursprünglich wohl überall Caesatae, Caesores, Caesoriacus, später sodann Gaesatae, Gaesores, Gaesoriacus (Gesatae, Gesores, Gesoriacum) gesprochen und geschrieben wurde.

Dieses mit Wäldern und Sümpfen bedeckte Land der Morini, und insbesondere sein an der Seeküste hin sich erstreckender pagus Gesoriacus waren wegen ihrer Lage in dem nordwestlichen Theile Galliens von uralter Zeit her der Uebergangspunkt nach dem gegenüberliegenden Britannien. Es war daher natürlich, dass dort auf dem „Gesoriaco Morinorum gentis litore“ nach und nach Häfen entstehen mussten, aus welchen die Ueberfahrt bewerkstelligt wurde. Mochten dieselben auch in ihrem Abstände von der Küste Britanniens mehr oder weniger differiren, immerhin musste man zunächst und überhaupt in das Land der Morini, wenn man nach Britannien wollte. Dieses und weiter nichts drückt Caesar b. g. IV, 21 aus, wenn er vor seiner ersten britannischen Expedition sagt: „Ipse cum

omnibus copiis in Morinos proficiscitur, quod inde erat brevissimus in Britanniam traiectus“ d. h. das Land der Morini liegt am nächsten bei Britannien. Wiewohl er nun gleich nach dieser Stelle mit Huc fortfährt, so erwähnt er doch in dem folgenden IV, 22 einen Hafen (portum) und lässt ihn militärisch besetzen, ohne ihn jedoch mit einem besondern Namen zu belegen; er hätte dort gewiss auch seine Reiterei eingeschifft, wenn der Wind die dazu nöthigen 18 Lastschiffe nicht in einem andern nördlicher gelegenen Hafen zurück gehalten hätte, welcher acht römische Meilen von dem ersten entfernt war und den er theils portus ulterior (23), theils superior (28) nennt. Offenbar war der zuerst erreichte und besetzte Hafen der erste, bedeutendste und Haupthafen im Lande der Morini, es war der portus Morinorum vorzugsweise, derjenige, von dem man nach Britannien überzusetzen pflegte; es war Caesar wohl bei seiner ersten Expedition noch nicht so genau mit allen bezüglichen Ueberfahrtsverhältnissen bekannt, wie bei der zweiten; denn bei dieser bezeichnet er V, 2 nicht allein schon diesen Hafen durch den Namen portus Itius, mit dem Zusatze: ex quo portu commodissimum in Britanniam trajectum esse cognoverat, sondern gibt auch die Distanz beider Küsten genau an; diese beiden Data hatte er bei seiner ersten Expedition, bei welcher die beiden Häfen ohne Unterschied genannt werden, noch gar nicht oder wenigstens noch nicht genau erfahren (cognoverat). Da Caesar das erstemal den portus Itius nicht mit diesem Namen nennt, auch bei seiner zweiten Expedition nichts davon erwähnt, dass es derselbe Hafen gewesen, aus dem er auch beim erstenmale abgesegelt sei, so haben einige Erklärer drei verschiedene Häfen bei Caesar angenommen und den portus Itius für verschieden von dem zuerst erwähnten gehalten. Dem ist aber nicht so: denn die Alten selbst erwähnen bei diesen beiden britannischen Expeditionen Ca-

sars immer nur einen Hafen als Seestation und Abfahrtsort desselben. Florus zuerst, dem Livius sicherlich folgend, nennt I, 44 (III, 10) für die erste Expedition den *Morinorum portus*, für die zweite gar keinen, scheint also denselben Hafen wiederum anzunehmen. Strabo IV, 5 gedenkt des *portus Itius* bei Gelegenheit der Erwähnung der Ueberfahrtsorte nach Britannien: *Τοῖς δ' ἀπὸ τῶν περὶ τὸν Ῥῆνον τόπων ἀναγομένοις [nach Britannien] οὐκ ἀπ' αὐτῶν τῶν ἐκβολῶν ὁ πλοῦς ἐστίν, ἀλλὰ ἀπὸ τῶν ὁμοροῦντων τοῖς Μεναπίοις Μορινῶν, παρ' οἷς ἐστὶ καὶ τὸ Ἴτιον, ᾧ ἐχώρησατο ναυσταθμῷ Καῖσαρ ὁ θεός, διαίρων εἰς τὴν νῆσον.*“ Er bestätigt also hiermit das oben Bemerkte indem er sagt: selbst die Anwohner der Rheinmündungen begäben sich zum Zwecke einer Ueberfahrt nach Britannien zunächst in das Land der Morini, bei welchen (unter andern Häfen) auch der *portus Itius* sei, dessen sich der göttliche Caesar bei seiner Expedition nach der Insel als Schiffstation bedient habe. Aus dieser Stelle des Geographen geht klar hervor, dass man statt *portus Itius* später grade so *Itium* (τὸ Ἴτιον) gesagt habe, wie statt *portus Gesoriacus* später nur *Gesoriacum*; auch das von Ptolemaeus II, 9, 8 angeführte Ἴτιον ἄκρον, *Itium promuntorium*, nach Walckenaer I, p. 452 das jetzige Kap Griz-Nez, zeugt, dass derselbe Namen dort mehrfach zur Anwendung kam. Ebenderselbe Hafen *Itius* ist es ohne Zweifel auch, welchen Plinius N. H. IV, 23, 37 bei seiner Verbesserung der im Polybius aufgestellten Meilendistanz von den Alpen *ad portum Britannicum* nennt; denn mit Recht hat Walckenaer II, S. 268 geltend gemacht, dass Plinius, zu dessen Zeit der *portus Gesoriacus* allgemein bekannt und benutzt war, wie sich unten näher zeigen wird, und welcher selbst an den beiden oben besprochenen Stellen von dem *pagus Gesoriacus* und *litus Gesoriacum* spricht, ohne Zweifel auch sich des kürzern Namens *portus Gesoriacus*

oder Gesoriacum statt der langen Umschreibung: portus Morinorum Britannicus bedient haben würde, wenn die mit diesem Namen bezeichneten beiden Hafenplätze identisch gewesen wären; es kann demnach unter dem Morinorum portus Britannicus des Plinius nichts anderes verstanden sein, als der portus Itius oder Itium, welches auch Florus schlechthin als Morinorum portus bezeichnet hat. Der portus Itius war offenbar der älteste und üblichste, weil auch der britannischen Küste nächste, Hafenplatz auf der Küste der Morini; er war nicht allein der portus Morinorum ganz vorzugsweise, sondern ist es auch selbst noch lange Zeit geblieben, als nicht minder bedeutende Hafenplätze sich neben ihm erhoben und ihm den ersten Rang streitig machten. Nach langem Streite nämlich hat sich doch jetzt so ziemlich allgemein die Ansicht über den portus Itius dahin festgestellt, dass darunter der heutige Hafen Vissant zu verstehen sei; auch die prachtvolle, auf kaiserliche Initiative neu angefertigte Karte Galliens unter dem Proconsulate Caesars identifizirt beide Häfen und verlegt zugleich den portus ulterior oder superior des Caesar nach Sangate; für beides erklärt sich auch Walckenaer I. p. 448—449, welcher insbesondere nachweist, dass Vissant (von den Normannen benannt), was die Flamänder mit dem Namen port d'Isten und die französischen Seeleute mit port d'Esseau (vgl. Henri, Essai p. 26) bezeichnen, allezeit derjenige Hafen gewesen, in welchem man sich gebräuchlicher Weise nach Britannien einschiffte und zwar von dem Jahre 529 bis 1327. So nennen unter andern Wilhelm von Poitiers und Wilhelm von Jumiège in ihren Berichten über die Reise Alfreds, Bruders Eduards des Bekenners, nach Frankreich, den Landungsplatz desselben der eine Vissant, der andere gradezu portus Itius; es muss also die locale Tradition eine stetige und wohl begründete gewesen sein.

Neben dem portus Itius aber als dem portus Morinorum vorzugsweise bestanden, wie schon bemerkt, sicherlich noch andere Hafenörter, wie auch jetzt neben Vissant noch Ambleteuse, Sangate, Boulogne und Calais an derselben Küste liegen. Caesar selbst nennt schon einen nördlich von dem portus Itius gelegenen, den er, wie bemerkt, im Gegensatz zu diesem als *ulterior* und *superior* bezeichnet. Sicherlich befanden sich aber ausser diesen mehr auf dem nordwestlichen Theile der Küste liegenden Häfen auch noch solche auf dem südwestlichen, und zu diesen gehörte ohne Zweifel der portus Gesoriacus oder schlechthin Gesoriacum, welcher Hafenplatz zunächst sowohl seines Namens und dessen Schreibung, als auch bezüglich seiner Geschichte einer nähern Betrachtung zu unterziehen ist, bevor auf sein Verhältniss zu Borma und das über beide Orte in der Florusstelle Berichtete weiteres aufgestellt werden kann.

V. Gesoriacum — Caesoriacum.

Bei der Feststellung der ursprünglichen Schreibung dieses Namens, sowie seiner spätern orthographischen Wandelungen handelt es sich, wie es scheint, um drei Punkte; ob im Anfange C oder G, ob dann ae oder e, ob ein oder zwei s zu statuiren seien und wie es sich mit dem successiven Eintritt dieser Schriftzeichen verhalte. Weiter dürften sodann auch die Wörter in Vergleichung zu ziehen sein, welche von demselben Stamme gebildet erscheinen. Die bekannte Abhängigkeit des Florus von Livius, sowie die des Jordanes von ersterem (vgl. O. Jahn praefat. p. VI 29) muss um so wichtiger auch für die Schreibung des Namens bei beiden Geschichtschreibern sein, als zugleich eine so treffliche Quelle in dem Codex Bambergensis vorliegt, welchem diejenige Handschrift ganz ähnlich gewesen sein muss, aus wel-

cher **Jordanes** schöpfte. **Florus** folgte sicherlich aber auch in der Schreibung des Namens der bei **Livius** vorgefundenen, und demnach ist **Caesoriacum**, wie auch in einer zweiten Stelle bei **Florus I, 5** steht, als die ächte und ursprüngliche Form desselben anzusehen; es stimmt dazu das obgleich entstellte **Caesarea** (statt **Caesoriacum**) des **Jordanes de succ. regn. 18** bei **Muratori Rer. ital. scriptt. T. I. p. 227**; es stimmen dazu weiter die schon oben erwähnten **Excerpta Julii Honoris oratoris** (abgedruckt hinter **Pomp. Mel. ed. I. Gronov 1722**). p. 694, welcher unter dem Titel: **quae oppida in provinciis suis habeat oceanus occidentalis** aufzählt: **Caesar Augusta, Tarraco, Cesuriacum, Ambriani** (sic!), **Thungri** u. a. m. Auch hier ist die Schreibung mit **C** im Anfange noch grade so erhalten, wie in den Handschriften des **Plinius vol. I. p. 321 ed. Sillig** zu der Stelle über den pagus **Gesoriacus**, wozu die Varianten **Cersiacus, Chersicaus, Cersia, Corsiacus** lauten. Darnach dürfte vielleicht auch noch **Plinius Cesoriacus** oder **Caesoriacus** geschrieben haben, obwohl sich an der zweiterwähnten Stelle p. 319 keine Spur des ursprünglichen **C** in den Handschriften findet; so war auch wohl **Caesatae** von demselben Stamme abgeleitet, welches dann in die oben besprochene Form **Gaesatae Γαισάται** und **Gesatae** überging. Zugleich mit der Wandelung des harten **C** in ein weicheres **G** ist nämlich auch aus **Caesoriacum** ein **Gesoriacum** geworden, wie es in dem **Codex Nazarianus des Florus I, 5**, in den Handschriften des **Sueton Claud. 17. p. 156 ed. Roth**, des **Eumenius panegy. Constant. Caes. IV, 6, 1; 14, 4**, **Pomponius Mela III, 2, 7. vol. II. part. 3. p. 81. ed. Tzschucke**, **Ptolemaeus II, 9, 3**, so wie endlich der **Itinerarien p. 356, 363, 376, 463, 496 ed. Wesseling** vorliegt. Wiewohl selbst in den Handschriften dieser letztern noch einzelne Formen dieses Namens mit **C** im Anfange vorkommen (p. 363) und die Durchmusterung der zahlreichen

Schreibvarianten desselben zeigt, dass die weitaus grössere Mehrzahl derselben auch nur ein s hinter e bietet, so haben dennoch Parthey und Pinder überall die entschieden unrichtige Schreibung mit ss in den Text aufgenommen; es ist aber, nachdem man die erste und ursprüngliche Schreibung mit Caesoriacum aufgegeben, nur Gessoriacum an deren Stelle getreten; es beweisen dieses auch die offenbar gleichfalls von demselben Wortstamme gebildeten Ortsnamen Gesodunum Γησόδουνον, Gesocribate und Gesobriviate (Forbiger a. a. O. p. 228. 457. Tab. Peut. I. A.) vielleicht auch die mutatio Gesdaone (wohl Gesodaone) Itin. Anton. p. 556. ed. Weseling. Von ganz eigener Art und wohl kaum einem Schreibversehen allein zuzurechnen ist das Gesogiacum der Tabula Peutingeriana, zumal auch der Nazarianus des Florus Gesogiamcum und eine Handschrift des Ptolemaeus (vgl. Dederich Jahrb. VIII. S. 71) τησοογιαζόν bietet. Die Entwicklungsgeschichte des Namens ist also die, dass vermuthlich von dem Namen eines Theils der Morini, den Caesores (später Gesores)¹³⁾ ein Adjektivum Caesoriacus, a, um, gebildet wurde, dessen neutrale Form Caesoriacum sich als selbstständiger Stadtnamen feststellte, später aber in Cesoriacum, Gessoriacum überging, wozu man hinwieder ein entsprechendes neues Adjektiv Gessoriacensis, e (Itin. Anton.

13) Die Schreibung Gessores, Gessoriacum hat ihren Grund offenbar in der Schärfung des Vokals e, nachdem dessen ursprüngliche Länge (ae) dem sprachlichen Bewusstsein entschwunden war. Für die ursprüngliche Schreibung Caesores, Caesoriacum und Caesatae spricht auch der offenbar von derselben Wurzel abgeleitete Namen der silva Caesia bei Tacit. Ann. I, 50.

p. 376, 496 und bei Eumenius panegy. Constant. Caes. IV, 14, 4) bildete.

So wie bei der orthographischen Erörterung des Namens Gesoriacum, so muss auch bei seiner historischen Betrachtung von der Stelle des Florus als der frühesten Erwähnung des Ortes ausgegangen werden. Dass der Geschichtsschreiber nämlich auch in letzterem Bezuge einer uns jetzt verlorenen Quelle d. h. dem Livius gefolgt sei, ergibt sich nicht allein daraus, dass er in Borma einen Ort überliefert hat, von dem anderwärts her gar Nichts bekannt ist, und dessen Namen nicht einmal ohne diese Erwähnung auf die Nachwelt gekommen wäre, sondern, dass auch der in der Stelle der Verbindung beider Orte niedergelegte Bericht ganz einzig und allein dasteht, obgleich er, wie sich unten näher zeigen wird, durch die Eröffnung eines weiteren bisher ganz verschlossenen Einblickes in die grossartige Thätigkeit des Drusus zur allseitigen strategischen Sicherstellung der Nordgrenze des römischen Reiches eine seither kaum geahnte Wichtigkeit erhält. Florus erwähnt nun aber diesen Ort nicht als portus Gesoriacus, sondern schlechthin in der Weise als Gesoriacum, dass, zumal bei der Parallelstellung mit Borma, darunter nicht ein blosser Hafen, sondern eine förmliche Hafenstadt verstanden werden muss. Bürgt auch der unzweifelhaft keltische Namen dafür, dass Drusus dort, wie theilweise wenigstens auch bei seiner Anlage von Castellen am Rheine, bereits eine einheimische Ansiedlung fand, so ist sie doch eben so sicher erst durch ihn zu einer Bedeutung erhoben worden, welche sie vorher nicht hatte. Lag der portus Morinorum d. h. der portus Itius wie auch Caesar's portus ulterior oder superior auf dem nördlichen Theile der Küste, so hatte Drusus wohl allen Grund auch den portus Gesoriacus in dem südlichen besonders zu bevorzugen, und es wird sich daher weiterhin herausstellen, wie weit die Aufstellung gerechtfertigt

ist, dass Drusus es war, welcher den portus Gesoriacus von der Land- und Seeseite her zu dem bedeutendsten Hafenplatz an der dortigen Küste erhob und das Emporkommen einer Seestadt Gesoriacum veranlasste. Denn als solche erscheint sie schon völlig in der bedeutsamen Notiz des Sueton a. a. O., welcher von Kaiser Claudius erzählt, er habe auf seiner britannischen Expedition „a Massilia Gesoriacum usque“ pedestri itinere zurückgelegt. Zwei Stellen des Florus und eine des Sueton beurkunden also eine Stadt Gesoriacum, letztere für die Zeit des Claudius also nicht so gar lange nach Drusus. Sieht man aus diesen Erwähnungen auch, dass die Lage des Ortes am Meere betont wird, so erhellt doch zugleich, dass dieser nicht als simpler Hafen, wie Dederich Jahrb. VIII, S. 65 meint, sondern als Hafen- und Seestadt unzweideutig bezeichnet wird, und insbesondere ersieht man aus der Stelle des Sueton, dass, wie bereits Lersch Jahrb. IX. S. 85 mit Recht hervorgehoben hat „also in der Zeit des Claudius schon eine grosse Landstrasse von Massilia in grader Richtung die beiden Meere verband.“ Diese Thatsache steht fest und es fragt sich nur, von wem, zu welchem Zwecke ist diese Strasse angelegt oder regulirt worden und in welchem Bezuge steht dazu dies Emporkommen von Gesoriacum, so wie dessen Verhältniss zu Borma. Auch Plinius, welcher Gesoriacum mit diesem Namen zu nennen keine Veranlassung hat, gedenkt IV, 23, 37 einer ohne Zweifel auf einen Strassenzug gegründeten Messung des Abstandes der beiden Meere, aber von den Alpen „per Lugdunum ad portum Morinorum“ d. h. von den Seelalpen über Lyon nach dem portus Itius, also offenbar einer weit östlicher und nordöstlicher gehenden Strassenverbindung vom mittelländischen Meere nach dem Canale; es war, wie auch die Berufung auf den Polybius beweiset, offenbar der ältere Strassenzug, während

der spätere mehr in grader Richtung mitten durch Gallien durch von Südosten nach Nordwesten ging. Erst Pomponius Mela III, 2, 7 und das Itinerarium Antonini bezeichnen Gesoriacum zugleich auch als Hafen und zwar so, dass sie portus Gesoriacensis und Gesoriacum ohne Unterschied nebeneinander gebrauchen und damit jede vermeintliche subtile Unterscheidung zwischen einem Hafen und einer Stadt, welche ohnehin dem natürlichen Sachverhalte widerspricht, ausschliessen; auch Ptolemaeus bestätigt dieses vollständig. Es werden zwar noch andere Häfen auf der Westküste Galliens ganz in derselben Weise erwähnt, wie der portus Brivates, p. Namnetus, p. Santonum, p. Vindana (vgl. Forbiger a. a. O. im Index s. v.), aber es wird sich mit diesen ähnlich wie mit dem portus Gesoriacum und zwar folgendermassen verhalten haben. Der Morinische Stamm der Gesores veranlasste einerseits die Benennung pagus Gesoriacus für das ganze von ihm bewohnte Gebiet, dessen am Meer liegender Theil das littus Gesoriacum war; in diesem nur fand sich von Alters her eine geeignete Einbuchtung, welche zur Anlage eines portus benutzt wurde, der natürlich zugleich eine bürgerliche Ansiedelung hervorrief; der Name des Hafens konnte aber nur wieder portus Gesoriacum sein, wie derjenige der Stadt Gesoriacum; blieb auch der Hafen für immer dasjenige, was der Stadt ihre Bedeutung gab, so konnte doch mit Gesoriacum Beides bezeichnet oder auch beide Benennungen für Hafen und Stadt gebraucht werden; auch jetzt sind Havre de Grâce, Cuxhafen, Bremerhafen, Carlshafen nicht bloss Häfen, sondern zugleich auch Städte. Und der Gebrauch von Gesoriacum schlechthin bei Florus (d. h. Livius) und Sueton, also in einer so kurzen Zeit nach Drusus beweiset zur Genüge, dass die Stadt damals schon nicht minder bedeutend und bekannt war als der Hafen selbst. Es wird daraus aber auch erklärlich, dass Pom-

ponius Mela a. a. O. sagen konnte: Ab illis (Santonis et Osismiis) enim iterum ad septentriones frons litorum respicit pertinetque ad ultimos Gallicarum gentium Morinos nec portu, quem Gesoriacum vocant, quidquam habet notius. Man sieht aus dieser wichtigen Stelle zugleich, dass damals und also, schon vorher der portus Itius an seiner Bedeutung viel verloren und dass das Morinerland nunmehr eigentlich durch seinen Hafenplatz Gesoriacum allein in der Ferne bekannt war. Auch Ptolemaeus II, 9, 3 mit seinem (*Μορίνων*) *Γησοριακόν ἐπίγειον* beweiset bezüglich des von Dederich besonders betonten *ἐπίγειον* nur dasselbe, namentlich da letzteres Wort, wie Lersch Jahrb. IX, S. 83–84 evident gezeigt hat, nicht bloß einen Hafen, sondern auch eine Seestadt mit einem Hafen bezeichnet. So erklärt es sich denn auch wie das Itin. Anton. p. 356. 363. 463 ed. Wesseling ohne Unterschied a Gesoriaco und p. 386. 496 a portu Gesoriacensi genau so anwendet, wie es von dem gegenüberliegenden britannischen Hafen p. 463: Ritupis in portu Britanniarum; p. 466. 472 ad portum Ritupis und p. 496 ad portum Ritupium zur Bezeichnung einer und derselben Localität gebraucht. Die gleichzeitige Verwendung des (ältern) Namens Gesoriacum und des (spätern) Bononia bei Eumenius a. a. O. ist schon oben näher besprochen und erläutert worden.

Wiewohl die Betrachtung Alles dessen, was über das Morinerland, seinen Namen, seine Beschaffenheit und seine Häfen, sowie über Borma und Caesoriacum selbst gesagt werden konnte, auch über die Lage dieser letztern und ihr näheres Verhältniss zu einander, wie ein solches doch unzweideutig aus der Florusstelle erhellt, eine Vermuthung aufzustellen Veranlassung bietet, so erscheint es doch zweckentsprechender, zuvor erst noch sowohl das pontibus iungere als das classibus firmare der Stelle an und für sich genauer zu erörtern.

VI. Pons — Pontes. Classes.

Die unbefangene Betrachtung der Worte: „Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit“, welche zunächst allerdings die Verbindung der beiden Orte durch (mehrere) „Brücken“ auszudrücken scheinen, hätte alle und jede weiter abirrende Ansichten von vornherein ausgeschlossen, wenn man sich den pluralis pontibus genügend zu erklären gewusst und versucht hätte. Da dieses nicht geschah, da man nicht einmal den desfallsigen Sprachgebrauch des Florus selbst I. 8, 4; I, 4, 2; II, 2, 2 genau verglich und abwog, so war es nicht zu verwundern, dass Ritter in diesen Jahrbüchern (XVII) sich an das „pontibus“ anklammerte und nicht zwei Städte unter sich durch eine Brücke, sondern zwei Städte am linken Rheinufer durch zwei Brücken mit dem rechten Flussufer verbunden aus der Stelle des Florus eruiren wollte. Hatte man bei allen frühern Ansichten nur den einen Anstand in dem „pontibus“ gehabt, während alles Uebrige logisch und grammatisch in Ordnung war, so wurde durch Ritters neue Aufstellung, abgesehen von historischen Unwahrscheinlichkeiten, die einfache natürliche Auffassung der Verbindung zweier gegeneinanderüberliegenden Orte, wie sie doch in dem „et und iunxit“ liegt, aufgehoben und dazu noch zugleich eine Art grammatischer Ungeheuerlichkeit durch die Annahme eines zu ergänzenden „cum Germania“ (S. 30) als anderseitigen Theils der unterstellten Brückenverbindungen hereingebracht: denn dass die zur Rechtfertigung dieser Ergänzung angezogene Stelle des Florus II, 2, 2 diese ihr beigelegte Beweiskraft nicht hat, wird sich weiterhin erhärten lassen. So hat denn die Ritter'sche Aufstellung unter gewaltsamer Verzerrung des ganzen natürlichen Verhältnisses statt des einen frühern Anstosses in pontibus deren zwei in die Stelle gebracht.

Es bedarf kaum einer besondern Bemerkung, dass der

technische Ausdruck „eine Brücke schlagen“ *pontem* (*pontes*) oder *ponte* (*pontibus*) *iungere*, in seiner grammatischen Konstruktion genau und scharf zu scheiden und auseinander zu halten ist;¹⁴⁾ Stellen wie Tacitus Ann. I, 49; Hist. III, 0; XIII, 7 (*ponte iuncto*) gehören der erstern Redeweise an, ebenso eine noch näher zu besprechende Stelle des Plinius N. H. III, 11, 16 vol. I, p. 247 ed. Sillig (*pontibus iunctis*);¹⁵⁾ in diesen Stellen werden die durch Brücken verbundenen Flussufer oder Küsten nebenher entweder in anderweitiger Verbindung erwähnt oder erhellen überhaupt aus dem ganzen Zusammenhang. Anders verhält es sich mit der Konstruktion von *ponte* (*pontibus*) *iungere*: liegt bei jener das Objekt zu *iungere* in *pontem*, so ist es hier in den Gegenständen zu suchen, welche durch eine Brücke zu verbinden sind; sie stehen also bei passiver Konstruktion im Nominativ. Demgemäss sagt Florus selbst I, 8, 4: *ut urbem ponte iungeret* und ähnlich I, 4, 2: *interfluentem urbi Tiberinum ponte commisit* und danach ist auch II, 2, 2 zu beurtheilen: sie lautet vollständig: „*mox cum videret (populus romanus) opulentissimam in proximo praedam (Siciliam) quodam modo Italiae suae abscisam et quasi revolsam, adeo cupiditate eius exarsit, ut, quatenus nec mole iungi nec pontibus posset, armis belloque iungenda et ad continentem suam revocanda bello videretur.*“ Hier ist passive Konstruktion und daher zu *posset* einfach das Subjekt *praeda* d. h. *Sicilia* zu nehmen, welches *nec mole nec pontibus iungi posset Italiae suae*, welches letztere ebenfalls deutlich in der Stelle dasteht und nicht erst weither geholt und ergänzt werden muss, wie das angebliche „*cum Germania*“ in unserer Hauptstelle; in dieser

14) Vgl. Sternberg a. a. O. S. 35 A. und S. 17 f.

15) Sillig hat hier leider *iactis* in den Text aufgenommen, während der Codex vetus Dalecampii (K) die ohne Zweifel richtige Leseart *iunctis* bietet.

stehen vielmehr die durch eine Brücke zu verbindenden Objekte (Borma et Caesoriacum) gleichfalls ausdrücklich da und ergänzen sich gegenseitig; sonach ist es schon grammatisch unmöglich ein „cum Germania“ zu suppliren, da beide Stellen an sich den desfallsigen Anforderungen der Konstruktion von ponte (pontibus) iüngere vollkommen entsprechen. Aktivisch hätte Florus etwa sagen müssen quatenus eam nec mole iüngere huic nec pontibus possent: huic war aber gar nicht erforderlich, da eben erst Italiae suae abscisam et quasi revolsam unmittelbar vorangegangen war.

Wenden wir uns nach dieser Feststellung des Sprachgebrauches von pontem und ponte iüngere wieder zu dem fatalen Anstosse, dem pluralis „pontibus“, zurück, welcher sich einem allseitig befriedigenden Verständnisse unserer Stelle allein noch in den Weg zu stellen scheint, so darf sicherlich eine Lösung der darin liegenden Schwierigkeit nur durch die erschöpfende Beantwortung der Frage erwartet werden: lässt sich denn keinerlei durchgreifende Unterscheidung zwischen pons und pontes in dem lateinischen Sprachgebrauche erweisen, zumal Florus selbst an unserer Hauptstelle, sowie II, 2, 2 pontibus, dagegen aber I, 8, 4 und I, 4, 2 ponte gebraucht? ist dieses Belieben, Willkühr des Schriftstellers oder Absicht, und Gebot des Sprachgebrauches? Zur Beantwortung dieser Frage ist es erforderlich den Gebrauch von pons und pontes bei den Schriftstellern, besonders den Historikern, und als Ortsnamen in den Itinerarien einer nähern Betrachtung zu unterziehen. Die Inschriften können hierbei weniger als Beweismittel dienen, da die einfache Erwähnung von pontes (Steiner code Insc. Rhen. et Danub. 752. 3365) oder die öftere Zusammenstellung von vias et pontes, namentlich auf Kaiserinschriften, jede beliebige Beziehung und Deutung zulässt (vgl. Steiner 3282. 3382. 3384).

Es waren sowohl die militärischen Verhältnisse, Kämpfe

und Feldzüge, als auch die Anlage und der Bau von Wegen und **S t r a s s e n**, welche zur Erbauung von **B r ü c k e n** den mannigfachsten Anlass gaben. In letzterem Bezuge insbesondere waren es theils die zu Flussübergängen und anderweitigen Verbindungswegen in wasserreichem Terrain nöthigen Ueberbrückungen, welche öfter zugleich fortifikatorische Bedeutung als s. g. Brückenköpfe erhielten oder aber auch Anlass zu bürgerlichen Ansiedlungen gaben. Jede einfache, einzelne Ueberbrückung bezeichnete man zunächst auch in militärischen Dingen mit **p o n s**: hierzu bedarf es keiner Beispiele; dazu wurde nun sehr oft ein **G e n e t i v** gesetzt entweder des Namens einer Person oder eines Ortes, die in irgend einem Bezuge zu der Brücke standen oder des Flusses, über den sie den Uebergang bildete, wie z. B. **p o n s S c a l d i s** (Escaulpont), **p o n s S a r a v i** (Saarbrücken) u. a. m. vgl. **F o r b i g e r** a. a. O. im Index p. 1169; derartige mit **p o n s** (brücken) gebildete Ortsnamen führen die Itinerarien sehr viele auf: vgl. **I t i n. A n t o n.** p. 370 f. ed. **P a r t h e y** und **P i n d e r**, **P a u l y** Realencyclopädie. V. p. 1883.

Eine ganz eigene Bewandtniss hat es nun aber mit dem plural „**p o n t e s**.“ Es wird derselbe zunächst und selbstverständlich zur Bezeichnung mehrerer einzelnen Brücken gebraucht und kommt in diesem Sinne auch als Ortsnamen „**a d d u o s p o n t e s**“ (Zweibrücken, jetzt Pontevedra in Spanien) im **I t i n. A n t o n.** p. 424 ed. **W e s s e l i n g** vor. Viel bedeutsamer aber ist der Gebrauch von „**p o n t e s**“ in den Fällen, in welchen nicht von mehreren einzelnen Brücken, sondern von einem grössern Brückenwerke, einer zu verschiedenartigen Zwecken dienenden Ueberbrückung überhaupt die Rede ist: es wird hier, wie schon **F. A. W o l f** bemerkt, nach lateinischem Sprachgebrauche durch den pluralis nicht eine **q u a n t i t a t i v e**, sondern so zu sagen eine **q u a l i t a t i v e** Vermehrung ausgedrückt; die Mehrheit soll das grössere, schwierigere, complicirtere Werk zugleich auch in seiner mehr-

fachen Beziehung und Anwendung ausprägen. So nennt z. B. Sueton Claud. 1. fossae Drusinae, was Tacitus Ann. II, 8 mit fossa Drusiana bezeichnet; Plinius N. H. III, 4, 5 fossae ex Rhodano C. Mari opere et nomine insignes, was Pomponius Mela II, 5 durch fossa Mariana wiedergibt. So verhält es sich auch mit dem pluralis „pontes“. Plancus epist. Cic. ad Famil. X, 18, 4 erwähnt die von ihm über die Isara in Südgallien geschlagene eine Brücke mit den Worten: pontem tamen, quem in Isara feceram, fügt aber sogleich bei: castellis duobus ad capita positis; er hatte also durch die Anlage zweier Brückenköpfe ein ganzes militärisches Brückenwerk hergestellt, welches er in einem spätern Briefe desselben Buches X, 23, 3 in den Worten omnes copias Isaram traieci pontesque, quos feceram, interrupi, gradezu durch den plural „pontes“ bezeichnet. Grade diese Stelle zeigt auch den Weg zum richtigen Verständnisse der Stellen des Tacitus Ann. II, 8 u. 11. In der ersten Stelle ist von dem Uebergange über die auf beiden Seiten von Sümpfen und aestuaria (d. h. der stagna irrigua aestibus maritimis wie Livius X, 2 sagt) umgebene Amisia (Ems) die Rede; da verwandte man mehrere Tage „efficiendis pontibus“ d. h. zur Anlage einer Brücke über den Fluss und die Seitengewässer, einer Brücke, die ohne Zweifel auch durch Brückenköpfe (castella, praesidia) gesichert wurde; grade so wie in dem vorerwähnten Falle an der Isara bei Plancus ist es in der zweiten Stelle des Tacitus bei dem Uebergange über die Visurgis (Weser); hier sagt der Geschichtschreiber sogar ausdrücklich: „postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit. Caesar, nisi pontibus praesidiisque impositis, dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus, equitem vado tramittit.“ Man sieht also auch hier wieder, dass ein zu militärischen Zwecken aufgeführtes mit castella oder praesidia versehenes Brückenwerk durch „pontes“ be-

zeichnet wird. Wenn es in allen diesen Fällen nur kleinere Flüsse waren, bei denen sich aber, wie an der Ems, die zu überbrückende Wasserfläche durch Seitengewässer (aestuaria) sehr verbreitern konnte, so ist leicht denkbar, dass man namentlich dergleichen Brückenwerke über grössere Ströme um so eher und entsprechender als „pontes“ bezeichnen musste: so nennt denn auch Tacitus Ann. XIII, 7 die auf Befehl Neros über den gewaltigen Euphrat geschlagene Brücke „pontes;“ ebenso Curtius Rufus Hist. Alex. M. III, 7. At Darius ad Euphratem contendit: iunctoque eo pontibus traiecit exercitum und IV, 9 macht er einen bezeichnenden Unterschied, indem er sagt: Lycum amnem ponte iunxit et traiecit exercitum; pervenit ad Euphratem: quo pontibus iuncto phalangem sequi iubet: also pons beim kleinen Lycus, pontes beim grossen Euphrat! Eng an diesen Gebrauch schliesst sich aber auch die Verwendung von pontes in zwei andern nahe verwandten Fällen, in welchen der zu überbrückende Wasserraum immer noch grössere Dimensionen annimmt. Dieses findet einerseits bei dem Meere und seinen Engen, andererseits bei längern, unwegsamen Sumpf- oder Moraststrecken statt; zu letzterem hatten die Römer bei ihren Kämpfen in den keltischen und germanischen Ländern eine so reichliche Veranlassung, dass die Art der Bewältigung dieser den Vertheidigern so förderlichen, den Angreifern oft so verhängnissvollen Terrainschwierigkeiten sicherlich bald eine besondere Stelle unter ihren bezüglichen strategischen Erfahrungen einnehmen musste. In ersterer Hinsicht ist die schon erwähnte Stelle des Plinius N. H. III, 11, 16 von besonderer Wichtigkeit; er spricht von den Versuchen einer Ueberbrückung des adriatischen Meeres und sagt: „hoc intervallum (zwischen Italien und Illyrien) pedestri continuare transitu pontibus iactis (dafür ist, wie oben gezeigt, iunctis zu lesen) primum Pyrrus

Epiri rex cogitavit, post eum M. Varro, cum classibus Pompei piratico bello praeeset.“ In gleicher Weise bedient sich Florus II, 2, 2 in der oben angeführten Stelle, von einer Ueberbrückung des fretum Siculum sprechend, des Ausdrucks mole et pontibus iungere; er gebraucht hier ganz dem Sprachgebrauche entsprechend „pontibus,“ während er I, 4, 2 u. I, 8, 4 bei der Erwähnung einer einfachen Tiberbrücke „ponte“ sagt. Hieraus ergibt sich wohl schon ein Fingerzeig zum richtigen Verständnisse des „pontibus“ in der Hauptstelle. Wie bei den Meerengen, so wird nun weiter aber „pontes“ ganz vorzugsweise bei der zu militärischen oder bürgerlichen Verkehrszwecken angestrebten Gangbarmachung sumpfiger und morastiger Landstrecken durch Erbauung von Stein- und Holzdämmen zur Bezeichnung letzterer verwendet, so dass es zunächst als eigentliche „Brückendammstrasse“ bezeichnet und übersetzt werden kann und insbesondere moles und agger fast als Synonyma zu ihm erscheinen. So sagt schon Caesar b. g. VIII, 14 bei Ueberbrückung eines zwischen dem römischen und bellovakischen Lager liegenden Sumpfes: pontibus palude constrata legiones traducit. Zu demselben Zwecke einer militärischen Gangbarmachung heisst es bei Tacitus Ann. IV, 73: Apronius proxima aestuaria aggeribus et pontibus traducendo graviori agmini firmat und Ann. I, 61: praemisso Caecina, qui occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres humido paludum et fallacibus campis imponeret. Dass bei der Anlegung solcher Strassen nicht nur der augenblickliche Gebrauch, sondern oft auch zugleich künftige Operationen im Auge behalten wurden, geht schon aus dem in der römischen Politik unwandelbar durchgeführten Grundsatz hervor, allüberall das erobernd betretene oder eroberte Land sofort mit militäri-

schen und bürgerlichen Verkehrsstrassen zu durchziehen, deren Besitz und eventuelle Besetzung in Kriegsfällen nicht versäumt wurde; daher sagt Tacitus Ann. IV, 35: praemissis, qui pontes et viarum angusta insiderent. Das denkwürdigste Beispiel von der Anlage solcher „pontes“ hat bekanntlich der durch seinen Feldzug aus Rätien nach Germanien berühmte L. Domitius Ahenobarbus, der Grossvater des Nero, gegeben, welcher bekanntlich tiefer in Deutschland eindrang als irgend einer der frühern Feldherrn (Tacit. Ann. IV, 44): dieser legte die berühmten Pontes Longi an, von denen Tacitus Ann. I, 63 berichtet: Caecina, qui suum militem ducebat, monitus quamquam notis itineribus regrederetur, Pontes longos quam maturrime superare: angustus istra mes vastas inter paludes et quondam a. L. Domitio aggeratus; cetera limosa, tenacia gravi caeno aut rivis incerta erant; circum silvae paulatim acclives. Bekanntlich sind in der neueren Zeit in dem bekannten Burtanger Moore die Spuren dieser „pontes longi“ aufgefunden und von M. F. Essellen in seinem Buche: das Römische Castell Aliso, der teutoburger Wald und die Pontes longi, Hannover 1857 S. 137 ff. besprochen worden. Die auf Tafel III unter N. 7 gegebene Abbildung eines Theiles derselben giebt ein deutliches Bild, wie diese Ueberbrückungen der Sümpfe und Moore gebaut waren; dicke Baumstämme sind dicht nebeneinander in den Boden versenkt und quer darüber liegen andere und, wie es scheint, etwas breitere, ebenso dicht an einander gereiht; sie bilden ohne Zweifel die Oberfläche, über welche man schritt. Die Untersuchungen der ganzen Ausdehnung und Richtung dieser Pontes longi¹⁶⁾ haben erwiesen,

16) Einen Ort Pons longus in Apulien erwähnt auch das Itin. Anton. p. 314 ed. Wesseling, jetzt ist es Ponte del Candelaro. — Beiläufig sei hier noch bemerkt, dass dieselbe An-

dass sie, offenbar nach Beschaffenheit des Terrains, nicht eine zusammenhängende Dammstrasse, sondern drei verschiedene Abtheilungen (also gewissermassen drei pontes) bildeten, wie solches auf der Karte III, Nr. 6 bei Essellen eingezeichnet ist (vgl. S. 139). Aber auch die Itinerarien enthalten Andeutungen über solche „pontes“ als Bestandtheile ganzer Strassenzüge, wobei die unzweideutigsten Beweise vorliegen, dass die Anlage solcher Brückendammstrassen öfter zugleich die Veranlassung zur Entstehung von kleinern und grössern Städten gab, die nun selbst auch den Namen „Pontes“ erhielten, offenbar darum, weil sie entweder an einem der Endpunkte oder besser vielleicht, weil sie in Knoten- und Mittelpunkte solcher Brückendammstrassen angelegt waren. Dahin gehören drei Orte dieses Namens, von denen der letzte zugleich von der grössten Wichtigkeit für die Erklärung unserer Florusstelle ist. Es sind 1. die Pontes Tessenii, welche das Itin. Anton. p. 257 ed. Wesseling aus Noricum anführt und welche bald an dem Staffelsee, bald an dem Flusse Loisach, bald bei Etthal, bald bei Diessen gesucht werden; ihre Erwähnung zwischen Ambre, worin Lapie Dachau finden wollte, und Parthanium (Parthenkirch) würde vielleicht auf das Dachauer Moos (Moor) führen, wo solche pontes recht am Orte gewesen wären. Ohne allen weitem Zusatz wird 2. ein Ort Pontes im Itin. p. 478 in Britannien an der Tamesa und der Strasse von Calleva Atrebatum nach Londinium erwähnt, den man jetzt bei Old-Windsor sucht. Endlich aber — und dieses ist die für unsere Zwecke wichtigste und noch von Niemanden bis jetzt mit dem „pontibus“ der Florus-

schauung, welche dem „pontes“ in allen diesen Bedeutungen zu Grunde liegt, auch bei seiner Verwendung zur Bezeichnung von „Verdeck“ massgebend war: vgl. Tacit. Ann. II, 6: multae naves pontibus stratae = κατάφρακτοι, σεσανδωμένα.

stelle in Verbindung gebrachte Stelle über einen Ort dieses Namens — führt dasselbe Itin. Anton. p. 362—362 ed. Wesseling p. 172—173 ed. Parthey u. Pinder folgende Reihenfolge von Oertern aus dem nordwestlichen Gallien auf:

Suessonas mpm. XXXVII. (Soissons)

Noviomago mpm. XXVII. (Noyon)

Ambianis mpm. XXXIII. (Amiens)

Pontibus mpm. XXXVI.

Gessoriaco mpm. XXXVIII. (Boulogne sur mer.)

Hier wird demnach also auf der Strasse von dem alten Samarabriga, dem spätern Ambiani, Amiens, nach der Hafenstadt Gesoriacum, Boulogne sur mer, ein Ort Pontes genannt und zwar in die Mitte zwischen beide gesetzt. Während die Neuern (Ukert S. 549. Forbiger a. a. O. S. 263. A. 42. Walckenaer III. S. 48) diesen Ort in dem heutigen Ponches sur l'Authie wiederfinden, glaubte Cluverius Germ. ant. II, 25, v. 437, dem Valois Notitia Gall. p. 454 folgt, ihn vielmehr in Pont à Selane oder Pont Asselane am Ausfluss derselben Authie zu erkennen. Es fließen nämlich an der dortigen Küste vier Flüsse so ziemlich parallel ins Meer; durch Boulogne sur mer selbst die oben erwähnte Liane (Elna), sodann die Canche, darnach die Authie (Alteia) und zuletzt die Samara (Samena, Sumina, Somme) an welcher Amiens liegt; der Boden dieses Theils des wälder- und sumpfreichen Morinerlandes war also hier auch noch von vier ins Meer eilenden Küstenflüssen von verschiedener Grösse durchschnitten.

Nachdem so einestheils die sprachliche Bedeutung von „pontes“ allseitig beleuchtet und klar gestellt, anderentheils auch die Existenz eines Ortes „Pontes“ in nicht allzu grosser Entfernung von Gesoriacum nachgewiesen worden ist, erübrigt noch, dass endlich auch noch das „classibus firmare“ unserer Stelle festgestellt werde. Aehnlich wie mit „pontibus“ ist man bekanntlich auch mit „classibus“ ver-

fahren und hat darin je nach der subjektiv-beliebigen Ausdeutung der Florusstelle bald „Flotten“ bald nur „Schiffe“ finden wollen. Insbesondere war es wieder Dederich, welcher in dem Emmericher Herbstprogramm von 1844 S. 18 und in diesen Jhrb. VIII. S. 63 u. 67. die Bedeutung von classes = naves bei Florus nachweisen zu können glaubte. Mit Recht hat ihm aber Ritter Jhrb. XVII S. 17 ff. nicht allein die übrigen Florusstellen mit classes, sondern auch die andern angeblichen Beweisstellen entgegengehalten und durch deren Erklärung das Ungegründete dieser Aufstellung nachgewiesen. Unsere Ausdeutung der Florusstelle kann nur damit übereinstimmen, indem sie wie bei *ponte iungere*, und bei *pontes* selbst, so auch bei *classes* von dem lateinischen Sprachgebrauche im Allgemeinen, wie dem des Florus im Besondern abzugehen keinen Grund hat, vielmehr die einfache und natürliche Verwendung des Wortes in der Bedeutung von „Flotten, Flottillen“ festhält, so dass zwar nur von einer Brückenverbindung, wohl aber von zwei Flottillen zu reden sein wird.

VII.

Die bis hierher gewonnenen Resultate unserer Untersuchung der Florusstelle in ihren einzelnen Theilen sind etwa folgende: In dem durch seine Wälder und Sümpfe bekannten Lande der Morini gab es von Alters her und schon vor den Zeiten der Römer mehrere Hafenplätze zur Ueberfahrt nach Britannien, unter welchen der schon von Caesar benutzte *portus Itius*, später *Itium*, auf dem nordwestlichen Theile der morinischen Küste lag, bis in die spätesten Zeiten seine Geltung als *portus Morinorum Britannicus* vorzugsweise behielt und den Ausläufer einer mehr durch das östliche und nordöstliche Gallien gehenden Verbindungsstrasse von den Alpen (über *Lugdunum*) bildete. Daneben aber kommen nach und nach auf dem

südwestlichen Theile desselben nach den (vermuthlichen) Gesores im pagus Gesoriacus als litus Gesoriacum bezeichneten Küstenstriches auch andere Plätze an dem Meeresufer empor, von denen offenbar zuerst, soweit nach der Mittheilung des Florus geschlossen werden darf, Livius gesprochen hat: es sind Borma und Caesoriacum, letzteres später Gesoriacum und als solches im 3. oder 4. Jahrhundert in ein römisches Bononia umgetauft. Borma und Caesoriacum sind demnach dem Ursprunge und dem Namen nach einheimische gallische Gründungen aus der Zeit vor der Unterwerfung Galliens unter die Römerherrschaft: ganz entsprechend der Beschaffenheit und dem Namen des Morinerlandes, wie der ganzen Westküste Galliens (Aremorica), lautet auch der Namen von Borma als „Sumpfstadt“; die Verbindung, in der sie mit Caesoriacum gesetzt wird, die classes, welche sich offenbar auf beide Orte beziehen, weisen auch ihr ganz unzweifelhaft die Lage an der Meeresküste an, wiewohl zunächst noch nicht ausgemacht ist, ob sie nördlich oder südlich von Caesoriacum lag. Doch den Schlüssel zur Aufhellung des Ganzen giebt die nähere Ansicht der ganzen Florusstelle selbst.

Florus erzählt zunächst die Thaten des Drusus gegen die verschiedenen von ihm bekanntlich bekämpften germanischen Völker zwischen Rhein und Elbe und die Begründung der römischen Herrschaft bei denselben: alsdann fährt er fort: *et praeterea in tutelam provinciae* (so haben der Codex Bambergensis und Nazarianus) *praesidia atque custodias ubique disposuit per Mosam flumen, per Albin, per Visurgin. in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit, Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit. invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum partefecit.* Wiewohl Florus hier vom bellum germanicum und von der Einverleibung des eroberten Landes als provincia Germania spricht, so ist doch klar, dass diese

provincia, d. h. das von Drusus zwischen Unter-Rhein und Elbe eroberte Land zunächst nur als Anhängsel und Vorland des Hauptlandes Gallien erscheinen konnte, welches gleichsam weiter gegen Nordosten vorgeschoben war, also selbst auch von allen Seiten um so mehr einer Sicherung seiner Grenzen bedurfte, als es erst unter August dauernd der römischen Herrschaft unterworfen schien, aber gegen jeden Einfluss und jede Aufwiegelung von Aussen her gewahrt werden musste. In der Lösung dieser Aufgabe fand zuvörderst die Sendung des Drusus Zweck und Ziel und zwar in doppelter Richtung, einerseits nämlich gegen die noch nicht unterworfenen Germanen jenseits der Elbe und am Unterrhein, andererseits gegen Britannien. Den Germanen gegenüber galt es zunächst in dem eroberten Lande sich dauernd festzusetzen und dieses geschah einestheils durch die Anlage von praesidia und custodiae an den Hauptflüssen dieses Gebietes, anderntheils durch die Errichtung einer grossartigen Vertheidigungslinie am ganzen Rheine, insbesondere Mittel- und Unterrhein: daher die Erbauung von mehr als 50 Castellen an strategisch wichtigen Punkten des linken und rechten Rheinuferes, denen die meisten Rheinstädte ihren Ursprung verdanken. Von diesen festen Orten aus sollte die Grenze bewacht und zugleich durch zeitweilige Streifzüge und Einfälle ins feindliche Land die Germanen zurückgehalten werden. Wie im Norden und Osten, so galt es aber auch im Westen, das Hauptland Gallien gegen Aussen sicher zu stellen. Hier war zunächst die Westküste der bedrohte Theil und insbesondere musste es darauf ankommen, einestheils eine möglichst grade und rasche Strassenverbindung zu militärischen Zwecken nach dem Innern Galliens, dem mittelländischen Meere und Italien zu schaffen, anderntheils durch Sicherung der Seeplätze, in welchen diese Landstrasse auslief und die Wasserstrasse der Verkehrsverbindung

mit Britannien anfang, allen Einfällen zur See begegnen zu können. Dazu gehörte vor allem die Aufstellung einer imposanten Flotte, welche namentlich die Seestädte der Westküste überwachte, die, wie aus Caesars oben erwähnten Berichten erhellt, von uralter Zeit her so oft thatkräftige Unterstützung von jenem Britannien her erhalten hatten, welches überhaupt ja durch seinen dem Römerthume so feindseligen Druidismus von jeher einen so grossen auch geistigen Einfluss auf das gallische Festland ausgeübt hatte. Man musste sich römischerseits um so entschiedener nach dieser Seite hin sicherstellen, je mehr es in der von Tiberius festgehaltenen Politik des Augustus lag, (Tacit. Agric. 13. vgl. Ann. I, 11), allen Entwürfen auf Britannien zu entsagen und diese Insel sich selbst zu überlassen: weder August noch Drusus hatten also besondere Pläne auf diese Insel, aber Gallien gegen alle und jede Einflüsse von dort zu wahren, musste darum um so mehr ihr Ziel sein. Betrachtet man die Stelle des Florus von diesem Standpunkte, so ist jeder Streit ob der Historiker bloss von Germanien spreche oder doch auch vielleicht beiläufig von Gallien, ganz müssig und überflüssig; es ist hier ganz gleichgiltig, ob die Mosa als gallischer oder nach Plinius N. H. IV, 13 u. 14 als deutscher Fluss erwiesen werden kann; für die Zeit des Drusus, von der Florus spricht, giebt es um so weniger eine Unterscheidung der beiden Germaniae von Gallia Belgica, als eine solche genau genommen nicht einmal nach Drusus stattgefunden hat. Bekanntlich hat Mommse n¹⁷⁾ nachgewiesen, dass im officiellen Sprachgebrauche beide Germaniae keine Provinzen, sondern regiones oder dioeceses der Provinz Belgica im weitern Sinne waren und es haben demnach auch die von

17) Vgl. dessen epigraphische Analekten in den Berichten über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig philolog. -hist. Classe. IV. Bd. 1852. S. 230 ff.

Osann Jhrb. III, S. 7 u. 10 angeführten Stellen des *Cassius Dio* LIII, 12 und *Zosimus* VI, 2 ihre Berechtigung: jener lässt nämlich, bei Aufzählung der von Augustus sich selbst als Eigenthum vorbehaltenen Provinzen, Untergermanien bis an den britannischen Ocean reichen, dieser verlegt gradezu unser Bononia (*Gesoriacum*) in dasselbe *Germania inferior*. Doch auch ganz abgesehen von dieser unbestreitbaren Aufstellung eines *Grossgalliens*, in welchem die von *Florus* berichteten Thatsachen sämmtlich ihre Stelle finden, schwindet jeder Zweifel an der Richtigkeit unserer Auffassung und dem Verständnisse der Hauptstelle durch die Erwägung, dass *Florus* bei der Erzählung der Thaten des *Drusus* in Deutschland und der Schilderung seines Vertheidigungssystems *Galliens* am Rheine durch eine ganz natürliche Ideen-Association schon allein auch auf die anderseitige Richtung dieser Sicherstellung *Galliens*, nämlich gegen *Britannien*, geführt wird und darum scheinbar plötzlich und unerklärlich vom Rheine an den Canal abspringt. Der Bericht über den Bau von 50 Castellen am Rheine steht in der Geschichte ebenso vereinzelt da, wie der über die Verbindung eines ganz unbekanntes *Borma* mit *Caesoriacum*, und doch bilden beide Thatsachen nur die enge zusammengehörigen Seiten und Richtungen eines einzigen Vertheidigungssystems, dessen Grossartigkeit erst nach und nach aus diesen halb-erloschenen Grundzügen und Spuren in seinem ganzen Umfange wiedererweckt und wieder erkannt zu werden vermochte.

Auf dieses Verhältniss *Galliens* zu *Britannien* aber beziehen sich nun ganz besonders die Worte *Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit*. Das Voranstellen des sonst ganz unbekanntes *Borma* vor *Caesoriacum* zeigt darauf hin, dass in dieser Stadt zunächst der Knoten- und Schwerpunkt der ganzen von *Drusus* unternommenen Massregel gesucht werden muss. Erin-

nernt man sich des a Massilia Gesoriacum usque pedestri itinere von Kaiser Claudius zurückgelegten Weges, so wird man bei Verfolgung desselben die Rhone aufwärts und quer durch das jetzt eröffnete Innere Galliens zur Seine, Marne, Aisne und Somme geführt und gelangt auf der vom Itin. Antonini vorgezeichneten Strasse über Suessones (Soissons) und Noviomagus (Noyon) nach jenem Ambiani (Amiens), zwischen welchem und Gesoriacum das oben ermittelte Pontes so liegt, dass von Ambiani die Strasse in ziemlich direkter Linie nordwestlich grade ans Meer führt, von hier aber längs der Küste nach Gesoriacum weiter geht. An der Stelle von Pontes also, südlich von Gesoriacum ist die alte „Sumpfstadt“ Borma zu suchen und in sie lief zunächst die grosse Landstrasse durch das Innere Galliens aus, welche eben näher in ihrer Richtung verfolgt wurde. Da aber Borma jedenfalls ein kleinerer Hafen als Caesoriacum, aber nicht minder wichtig war als dieser Haupthafen selbst, so entging dieses dem strategischen Blicke des Drusus nicht, er verband beide Städte durch eine über die Sümpfe (aestuaria und paludes) längs der Küste und zwischen den Wäldern durchführende Brückendammstrasse (pontes) zum Zwecke des Auslaufes der erwähnten Hauptstrasse und der guten Verbindung beider Hafenplätze, bei welchen die grosse Land- und Wasserstrasse Galliens zusammensties. Beide Plätze waren die Zugänge zu dem Innern Galliens von der Seeseite, beide in ihrer Art wichtig; Caesoriacum als Haupthafen und Ueberfahrtsort nach Britannien, zugleich auch sicherlich wegen seiner mehr südlichen Lage vor dem portus Itius von Drusus bevorzugt, Borma als Endpunkt der von Ambiani herkommenden Landstrasse. Diese Bedeutsamkeit beider Küstenplätze erklärt somit auch, dass Drusus zu ihrer militärischen Sicherstellung besondere Flottenabtheilungen oder Flottillen dort stationirte, denen somit gleichsam die Ueberwachung der ganzen West-

küste, sowie der dort zusammentreffenden Land- und Wasserstrassen Galliens anvertraut war. Aber auch die Strecke Weges von Borma nach Ambiani scheint Drusus ganz besonders ins Auge gefasst zu haben, wiewohl Florus über eine Weiterführung der zwischen Caesoriacum und Borma angelegten Brückendammstrasse Nichts berichtet. Wiewohl diese Strasse schon vor Drusus Zeit bestanden haben mag, so dürfte doch ihre dauerhaftere Anlage ihn veranlasst haben, seine Ueberbrückungen des sumpfigen Terrains noch weiter über Borma hinaus bis zur Samara (Somme) bei Ambiani fortzusetzen, so dass Borma dadurch ganz eigentlich der Mittelpunkt des ganzen erstaunlichen Brückenstrassenwerkes wurde, zu dessen Ausführung ihm die reichen Waldungen des Landes leicht alles benöthigte Baumaterial lieferten. Dadurch mag es aber auch gekommen sein, dass, wie das gallische Gesoriacum in ein römisches Bononia umgetauft wurde, so auch das gallische Borma später in ein römisches Pontes überging; mit demselben Rechte, mit welchem es wegen seiner den aestuaria ausgesetzten Lage die „Sumpfstadt“ geheissen hatte, konnte es nun als Knotenpunkt zweier von ihm ausgehenden Brückendammstrassen (pontes) selbst nun auch Pontes umbenannt werden, ein Namen, welchen Pont à Selane am Ausflusse der Authie bis auf den heutigen Tag überliefert hat.

Der Erbauung der Castelle Ali so und vermuthlich Art a u n u m, (dessen solide Substruktionen noch jetzt bei den Ausgrabungen auf der s. g. Saalburg bei Homburg v. d. Höhe gegen das opus tumultuarium der Wiederherstellung unter Germanicus vortheilhaft abstechen) so wie der Anlage der oben erwähnten Wasserstrasse, der fossae Drusinae, welche Sueton Claud. 1. ein novum et immensum opus nennt, darf sonach mit Recht dieses Brückenwerk als Landstrasse würdig an die Seite gestellt werden; Beweis dessen sind auch die durch das Mittelalter bis auf die neueste Zeit herab

nachzuweisenden Spuren seiner Bedeutung für das Gebiet, welches die oben genannten Küstenflüsse durchfließen, unter denen wenigstens zwei, Canche und Authie, vielleicht auch Somme, sicherlich mit überbrückt wurden. Vor allem ist es die Seestadt Gesoriacum selbst, deren maritime Wichtigkeit noch zu den Zeiten Carls des Grossen hervorgehoben wird: es befand sich dort ein berühmter, angeblich vom Kaiser Caligula errichteter Leuchtturm auf dem nördlichen Ufer des Flüsschens Liane, der den Namen *Ordraus* und in den Karolingischen Annalen zum Jahre 811 bei Eginhard also erwähnt wird:¹⁸⁾ *Ipsa autem (Carolus Augustus) propter classem quam anno superiore fieri imperaverat videndam, ad Bononiam Gallicam, civitatem maritimam, ubi eadem naves congregatae erant, accessit pharumque ibi ad navigantium cursus dirigendos antiquitus constitutam restauravit et in summitate eius nocturnum ignem accendit.*“ Auch in den *miraculis S. Wandregisili* (Zeitgenosse Caroli Calvi) heisst es:¹⁹⁾ *Grippe praefectus emporiis Quento vici (revertens ex insula Britannia) adspexit pharum supra littus maris antiquorum industria ad cursum navigantium olim ibidem aedificatam. In der Stelle der karolingischen Annalen wird Bononia durch den Zusatz Gallica offenbar von dem ebenfalls zu dem Reiche der Karolinger gehörigen Bononia Italica unterschieden, wie*

18) Ann. Eginh. in Pertz Mon. I. p. 199. In mehr oder minder abweichender Wortfassung findet sich diese Notiz in den *Annal. Reuberi*, *Bertinian*; bei *Rhegino* und andern, wie z. B. einer vom Baron v. Reiffenberg in den *Bullet. de l'Acad. de Bruxelles* t. VIII. n. 1. p. 28 mitgetheilten *Chronik*; vgl. *Lersch Jhrb.* VIII. S. 87. *Valois Notitia Gall.* p. 233. *Wesseling ad Itin. Anton.* p. 363, der auf eine besondere Abhandlung *Montfaucons* über diesen Leuchtturm in den *Schriften der Acad. d. Inscriptt.* t. IX. p. 293 hinweist.

19) Vgl. *Valois a. a. O.* p. 233.

dieses nach unserer obengegebenen Andeutung bereits im Alterthum stattgefunden hatte durch den dem gallischen Bononia gegebenen Zusatz *oceanensis*, welcher auf Münzen überliefert ist.²⁰⁾

Noch viel auffälliger aber und für die Grossartigkeit des Drusischen Brückenwerkes vollwichtiges Zeugniß ablegend sind die unzweideutig überlieferten Beweise seiner langen Fortdauer und seiner grossen Bedeutung für das ganze von ihm durchzogene Gebiet, welches, wenn nicht Alles trügt, von ihm seinen noch bis jetzt fortlebenden Namen erhalten hat. Valois in seiner durch so viele Notizen aus der mittelalterlichen Geographie werthvollen *Notitia Galliarum* hat p. 454—455 auch hierzu einige unschätzbare Zeugnisse aus Anlass einer Bemerkung des Cluverius *Germ. ant.* II, 25 p. 437 zusammengestellt, welcher behauptet, von dem im *Itin. Anton. a. a. O.* erwähnten Orte „Pontibus“ habe der ganze Landstrich dort den Namen *pagus Pontivus* oder *Pontiu* erhalten, den er in den mittelalterlichen Urkunden trage. Valois macht dagegen geltend, dass sich aus *Ponte*, *Pontibus* eher ein Adjektiv *Pontinus*, *Pontanus*, nicht aber ein *Pontivus* oder *Pontiu* entwickeln könne. Dass aber bei diesen sprachlichen Ableitungen „*senescente Latinitate analogiae iustam semper rationem non fuisse habitam*“ bemerkt Wesseling *a. a. O.* p. 363 seinerseits mit Recht gegen Valois, und es ist auf diese skrupulöse Unterscheidung des Letztern in diesem Falle weiter kein Werth zu legen. Hier-

20) Vgl. Rasche *lex. num.* I, 1. p. 1567. Vaillant *Num. t.* III. p. 244. Eckhel *D. N.* VIII. p. 110. Banduri *Numismata* II. p. 355. Walckenaer I. p. 456. — In beiden Bononia, scheint übrigens schon ziemlich früh (durch Vertauschung von *n* und *l*) die Form des modernen Namens angebahnt worden zu sein, soweit man aus dem von Lersch *Jhrb.* IX, 90. mitgetheilten Leidener Fragment mit: *Bononia, quam nunc Bononiam vocant*, schliessen darf.

mit soll aber die Ansicht des Cluverius keineswegs als richtig anerkannt werden; denn es bedarf nach dem ganzen Gange unserer Untersuchung keines neuen Beweises, dass nicht der Ort „Pontes“ die Veranlassung zur Benennung des ganzen Landstriches gewesen sein kann, der selbst ja seinen Namen offenbar von dem Brückenwerke erhalten hat, sondern letzteres muss bei seiner grossen Ausdehnung von der Liane bis zur Somme sicherlich sowohl dem alten Borma als dem ganzen überbrückten Gaue den Namen gegeben haben: darauf deuten die berührten mittelalterlichen Zeugnisse unabweislich hin. Ein liber vetus de vita S. Judoci nennt: Pagum Pontivum antiquis plenum nemoribus, desertum et invium, ebenso ein liber vetustissimus de vita S. Fursei abbatis. Desgleichen nennen die notitiae veteres provinciarum et civitatum Galliae diese Gegend theils Civitas Morenum, Taravanna, Pontium; theils Civitas Morinorum, id est Ponticum; theils Civitas Morinum, id est Ponticum. Mit Recht rügt hier Valois p. 455 die ungenaue Angabe bezüglich Taravanna's d. h. Tarvennas jetzt Terouanne (etwas östlich von Gesoriacum), und betont besonders, dass der pagus Pontivus oder das Ponticum oder Pontium hauptsächlich den Strich Landes zwischen Somme und Authie gebildet habe. Doch scheint auch diese Annahme nicht ganz genau, sondern vielmehr auch das Land nordwestlich von der Authie noch dazu gerechnet worden zu sein und zwar natürlich bis zum Meere selbst. Auch bezüglich der drei eben erwähnten Namen des Gaues scheinen nur Pontium und pagus Pontivus beglaubigt, Ponticum aber auf falscher Lesung zu beruhen. Zunächst nämlich hat sich offenbar zur Bezeichnung des ganzen „Brückengaus“ ein von „Pontes“ gebildetes neutrales Pontium gebildet, was leicht in Ponticum verschrieben werden konnte. An diesem Pontium als allein richtiger Namensform ist vor Allem festzuhalten; in dieser Gestalt hat es Fredegars Chronicon bei

Dom Bouquet *Rer. Gall. et Francicar. scriptt. t. II. p. 450.* C bei der Erzählung wie der fränkische Majordomus Ebroin den Majordomus Leudesius des Königs Theoderich verfolgte: Ebruinus inde egressus Criscecum villam veniens in Pontio Leudesio subdole fidem promittit: es ist hier das jetzige Crecy en Ponthieu gemeint. Gleichermassen findet es sich so in einem Theilungsvertrage unter den Söhnen Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 830 bei Pertz *Monum. III. (legum I) p. 358: Ad Aquitaniam totam inter Ligerim et Sequanam et ultra Sequanam pagis XXVIII, id est Catalonis, Meltianum, Ambianensis et Pontium usque ad mare (Chalons, Meaux, Amiens, Ponthieu).* Bei Baluzius *Capitularia Reg. Franc. (Paris 1677) t. I. p. 690* findet sich in dieser Stelle am Schlusse offenbar unrichtig: Pontivus usque ad mare. Weiter werden in einem *Capitulare Caroli II, Sohn Ludwigs, bei Pertz p. 426* bei Baluzius II, p. 69 unter No. VI als Sendboten zur Verkündung königlicher Anordnungen genannt; Paulus episcopus, Hilmeradus episcopus, Herloinus, Hungarius missi in Rotinense, (Rotmense bei Baluzius) Tellau, Vitnau, Pontiu, Ambianense. Hier steht Pontiu statt Pontium, indem das Schluss - m abfiel. Die Erwähnung der Gaue Tellau und Vitnau lässt auch in einer Verordnung Carls des Grossen bei Bouquet a. a. O. t. V. p. 734. A. unser Pontium wieder erkennen; hier heisst es nämlich: *similiter in pago Tellau loca cognominantes Pictus, Macerias, Verno, Fircera, Potio, Bodalca, Brittenevale, Artiliaco, Augusta, Rausero, Crisonarius, Wariaco: similiter in pago Vimnau etc.* Hier ist offenbar statt Potio Pontio zu lesen, wenn auch schwer zu sagen ist, warum Pontio oder Pontiu als blosser Ort, nicht als pagus aufgeführt wird. Aus diesem Pontiu nun ist einerseits die adjektivische Bildung Pontivus hervorgegangen, wie sie in dem oben erwähnten: *pagus Pontivus* und in der provincia Pontiva bei Alcuin *Vita St. Richarii bei Migne Patrolog. t. CI. p. 685* vor-

liegt (Richarius quidam natus in villa Centula provinciae Pontivae, d. h. jetzt Saint-Riquier en Ponthieu), andererseits der bis auf unsere Zeit fortlebende Namen Ponthieu, so dass noch jetzt im Namen jenes ganzen Küstenlandes das grossartige Landbrückenwerk des Drusus, die pontes Drusiani, fortlebt, über welches die einzige, aber grade darum so wichtige, bis jetzt gar nicht verstandene Stelle des Florus leider ebenso spärlich berichtet, wie Sueton und Tacitus über desselben Helden Wasserstrassenwerk, die fossae Drusianae.

Frankfurt a. M.

J. Becker.